

Ferdinand Tönnies und der Antisemitismus.

Eine nötige Anmerkung aufgrund seines Briefwechsels mit Friedrich Paulsen

Reimer Hansen¹

Zusammenfassung: Anhand des in Buchform veröffentlichten Briefwechsels zwischen Ferdinand Tönnies und Friedrich Paulsen muss festgestellt werden, dass sich Tönnies anti-semitischer Sprache bediente. Wie dies zu bewerten ist, will der Artikel nachverfolgen, ebenso setzt er sich mit dem Problem auseinander, dass die Herausgeber:innen in den Text eingegriffen haben. Eine dringend nötige Debatte wird eröffnet.

Abstract: Based on the correspondence between Ferdinand Tönnies and Friedrich Paulsen published in book form, it must be established that Tönnies used anti-Semitic language. The article aims to trace how this is to be assessed and also addresses the problem that the editors intervened in the text. It opens up an urgently needed debate.

In seiner Einleitung zum Briefwechsel zwischen Ferdinand Tönnies und Friedrich Paulsen schreibt der Mitherausgeber des Bandes Eduard Georg Jacoby, dass Paulsen es „nicht immer“ vermocht habe, „sich von früh gefaßten Vorurteilen freizumachen.“ Als Ursache „seines Stillstands“ vermutet er, dass Paulsen, der im Unterschied zu Tönnies „viel eher fertig“ erscheine, „der Gefangene seiner eigenen festen Stellung und Tätigkeit an der Universität Berlin geworden“ sei. Jacoby gelangt dabei freilich nicht über die Mutmaßung hinaus und unterlässt es, für seine Aussagen hinreichende, geschweige denn eindeutig stichhaltige Nachweise anzuführen. Um dieser nötigen Anforderung dann doch gleichsam noch entgegenzukommen und das offenbare Defizit „mit einem kurzen Hinweis“ einigermassen zu beheben, lenkt er dann ein. Es müsse, führt Jacoby aus, „nun wenigstens an einem Beispiel angedeutet werden“. Und er fährt dann fort, das „Vorurteil, das hier gemeint“ sei, beziehe sich „auf die bei seiner sonstigen Liberalität und Humanität schwer verständlichen antisemitischen Äußerungen“ (TPB: XVI).²

Jacoby führt ohne Kontext, in weit mehr andeutungsweiser als exemplarischer Argumentation, aus: „Die ziemlich derben Ansichten, die sich in den Briefen ausgesprochen finden – ob über ‚Soldaten und Juden‘, die doch allein die moderne wirtschaftliche Umformung wohl kaum“ gerechtfertigt hätten, „ob über ‚Kaffeehausatmosphäre‘ und ‚jüdische Revuen‘“ – werde „niemand beschönigen wollen.“³ Paulsen gebe indes zu: „Aber der Antisemitismus ist doch eine schlechte Sache“. Und weiter: „Heinrich Treitschkes unglückliche Judenartikel, die so viel Unheil“ gestiftet hätten und „noch größeres Unheil stiften sollten“, würden rundweg von ihm verdammt.⁴ Zwanzig Jahre später, als „die antisemitische Welle“ im kleindeutsch-

1 Reimer Hansen ist Historiker und war bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2006 an der FU Berlin tätig.

2 Hierzu: Carstens 2010. Zu Tönnies: Alwast 1982; zu Paulsen: Blättner 1970.

3 Hierzu Paulsens Brief an Tönnies vom 13. 8. 1879, TPB: 59.

4 Das Zitat Paulsens findet sich in einem Brief an Tönnies' vom 26. 1. 1881, TPB: 103, in dem er diesem mitteilt, dass er jetzt die „Deutsche Landeszeitung“ halte, die er als die journalistische Vertretung der „Junkerwelt“ bezeichnet. Sie gebe „dem Tageblatt oder einer sonstigen Semitenzeitung nichts nach.“ Das seien „betrübe Bundesgenossen – lieber keine.“ Über Heinrich von Treitschkes „unglückliche Judenartikel“ waren sich Paulsen und Tönnies in ihrer Korrespondenz grundsätzlich einig. Paulsen schreibt im Zusammenhang ihrer

preußischen Kaiserreich „noch auf ihrem Höhepunkte“ gewesen sei, habe sich indes bei Paulsen durch „eine unbedachte öffentliche Bemerkung“ gezeigt, dass „etwas von den früheren Unbesonnenheiten hängen geblieben war“. Jacoby bleibt auch hier im Ungewissen, wenn er anstelle des Nachweises einer antisemitischen Äußerung darauf ausweicht, „das aus Gesprächen schließen“ zu müssen, „auf die Tönnies mit zahlreichen Hinweisen“ zurückkomme.⁵

Der studierte und promovierte Jurist Eduard Georg Jacoby (1904–1978), ein Sohn des international renommierten Kieler Altphilologen Felix Jacoby, hatte seit 1923 neben seinem Hauptstudium der Jurisprudenz in Kiel auch Lehrveranstaltungen der Soziologie besucht, Tönnies so als akademischen Lehrer persönlich näher kennen und schätzen gelernt und war zudem 1926 – unter Beurlaubung während seines Referendariats für den Staatsdienst – u. a. sein Assistent für empirisch-statistische Studien gewesen (Zander 2006: 228). Jacoby unterstützte Tönnies auch an dessen Arbeit am Geist der Neuzeit. Eine Fortsetzung dieser akademischen Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent oder gar eine sozialwissenschaftliche Karriere, aber auch die Fortsetzung des nach dem Abschluss des Studiums angetretenen, jedoch – während der Ausbildung für die Wahrnehmung der Assistentur bei Tönnies – zeitweilig unterbrochenen Staatsdienstes im preußischen Handelsministerium, blieben ihm indes versagt. Sowohl Tönnies' Entlassung und Lehrverbot durch das nationalsozialistische Regime als auch vor allem die offene Diskriminierung seiner Herkunft aus einer jüdischen Familie setzten beiden Möglichkeiten beruflicher Entfaltung rasch ein demütigendes, willkürlich-gewaltsames Ende. Die aufgrund der rassistischen Gesetzgebung und Politik erfolgte Entlassung aus dem Staatsdienst und alsbald auch die öffentliche Judenverfolgung veranlassten ihn – wie auch seinen Vater – zur Emigration nach England. Von dort aus ist er dann nach Neuseeland gelangt, wo er sesshaft wurde, zunächst in der Privatwirtschaft, dann wiederum im Staatsdienst berufstätig war und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auch eingebürgert worden ist.⁶

einschlägigen Erörterungen – unter Anspielung auf das viel zitierte Diktum Treitschkes: „die Juden sind unser Unglück“ – am 26. 1. 1881 an Tönnies: „Nicht die Juden, sondern die *Bildung* (welche damit anfängt, daß man sich schämt mit den Händen zu arbeiten) ist unser Unglück; hol sie der Teufel! der sie erfunden“ (TPB: 103). Dazu: Treitschke 1929 [1879]: 481.

5 TPB: XVI. Konkret führt Jacoby an, dass Paulsen seine nicht näher bezeichnete angebliche „unbedachte öffentliche Bemerkung mit dem Aufhören der ihm lieb gewordenen Vorlesungstätigkeit am Victoria-Lyzeum“ habe „bezahlen müssen.“ Ein derartiges antisemitisch konnotiertes Ereignis wird indes weder bei Tönnies in den konkret bezeichneten Passagen der Korrespondenz, TPB: 338–340, noch in Paulsens Erinnerungen erwähnt. Dort findet sich allerdings ein Bericht Paulsens vom – wie er in metaphorischer Diktion formuliert – „Schiffbruch meines Verhältnisses mit Miss Archer und ihrem Institut“, dem Victoria-Lyzeum, im Wintersemester 1878/79. Miss Archer, die als Mitglied des Vorstands für die Leitung des Victoria-Lyzeums und seine dortige Vorlesung Verantwortung trug, hatte ihm gegenüber zu allgemeinen Ausführungen, die sie auf sich bezogen hatte, ihre persönliche Entrüstung entgegen und ihm zu Ende des Semesters brieflich mitgeteilt, „dass im Victoria-Lyzeum fortan philosophische Vorlesungen nicht mehr gehalten“ würden. Vgl. Paulsen 2008: 237 f. Der Stein des Anstoßes hatte freilich keinerlei antisemitischen Bezug und meinte ausdrücklich speziell – wie er schreibt – „die gesellschaftliche Zweiteilung der Menschen“ bzw. genauer: „meine Betrachtung über die herrschende Zweiteilung der Menschen in ‚Besitzende und Gebildete‘ und ‚Nichtbesitzende und Ungebildete‘ zu knüpfen, eine Einteilung, die mit der in Gute und Böse zu vermengen die Gesellschaft von jeher eine Neigung habe, welcher Vermengung aber sowohl die philosophische als die christliche Moral entgegen sei. Was denn des Weiteren dargelegt wurde.“ (Paulsen 2008: 238). Jacobys Bezug auf das konkrete „Beispiel“ hinsichtlich der von ihm gemeinten „antisemitischen Äußerungen“ Paulsens (TPB: XVI) dürfte mithin auf einem – freilich nur schwer erklärbaren – Missverständnis der tatsächlichen Ausführungen Paulsens beruhen. Zu Begriff, Gegenstand und Geschichte des Antisemitismus mit weiterführenden Literaturhinweisen mögen hier genügen: Kotoski/Schoeps/Wallenborn 2013, Eriksen/Hark/Lorenz 2019 und Schäfer 2020.

6 Hierzu Zander 1998 2006 mit weiterführenden Literaturhinweisen.

Die von der neuen neuseeländischen Heimat aus unternommene Erforschung der Biographie und des Werks seines Lehrers Ferdinand Tönnies führte Jacoby u. a. in die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek nach Kiel, wo deren Direktor Olaf Klose und Irma Fischer die Veröffentlichung des dort verwahrten Briefwechsels zwischen Tönnies und Paulsen⁷ in die Hand genommen hatten und ihn nunmehr als Mitherausgeber der Korrespondenz gewinnen konnten. Klose bewertet es „als ein glückliches Zusammentreffen“, das für die Edition von entscheidender Bedeutung gewesen sei. Die ursprünglich vorgesehene Auswahl habe – heißt es in seinem Vorwort – bereits vor dem Abschluss der „Vorbereitungen zum Druck“ gestanden. Die nochmalige Durchsicht habe dann jedoch „dazu beigetragen, ein wirklich abgerundetes Bild von der Freundschaft dieser Männer, ihrer eigenen Entwicklung und dem damaligen Universitäts- und Geistesleben zu geben.“ Die jetzt noch ausgelassenen Briefe – stellt Klose abschließend summarisch fest – trügen entweder ganz persönlichen Charakter oder seien unwichtig (TPB: VII). Er unterlässt es allerdings, auch zu erläutern, was denn am „ganz persönlichen Charakter“ der Briefe vernachlässigens- und auslassungswert, was mit „unwichtig“ gemeint sei und welche konkreten Folgen der Auswahl für die Edition damit verbunden gewesen seien.

Jacoby äußert seine exemplarisch verstandene Charakterisierung Paulsens durch das Vorurteil seiner „antisemitischen Äußerungen“ ausdrücklich in Gegenüberstellung mit Tönnies. „Bei Tönnies“, setzt er seine Ausführungen fort, liege „die Sache anders.“ Denn der habe sich – in zwei zitierten – speziellen Veröffentlichungen und angesichts der aktuellen politischen Situation noch „in letzter Stunde, um die Jahreswende 1932/33“ mit dem zeitgenössischen Rassismus und Antisemitismus konkret auseinandergesetzt, ihn zurückgewiesen und sich von dem, „von ihm so bezeichneten Vulgär-Antisemitismus publizistisch“ distanziert.⁸ Er lässt es dann jedoch in seiner „Einleitung“ in den Briefwechsel bei dieser – im behaupteten Unterschied zu Paulsen – sehr knappen Bezeichnung seines akademischen Lehrers und Förderers Tönnies bewenden. Das mag insofern gerechtfertigt erscheinen, als er aufgrund seiner einschlägigen Arbeiten über Tönnies' Leben und Werk durchaus als ausgewiesener Sach- und Fachexperte dieser speziellen biografischen Materie gilt⁹ und seine uneingeschränkten konzisen Feststellungen, Behauptungen und Urteile den Eindruck empirischer Resultate vermitteln, ja, wohl auch sollten, zumal er sie mit sichtlicher Selbstgewissheit äußert und ebenso verstanden zu haben scheint. Dabei bleibt sein Hauptaugenmerk des speziellen Beispiels weiterhin unter Vernachlässigung, ja Ausblendung von Tönnies durchweg auf Paulsen gerichtet. Folgt man der edierten Korrespondenz, stellen sich alsbald nicht unerhebliche Zweifel an dieser generellen Behauptung ein. Sie beginnen bereits mit der Überprüfung der als Beispiele für Paulsens antisemitische Äußerungen angeführten ersten beiden Zitate, wobei das dritte: „jüdische Revuen“ sich hierfür gar nicht ausdrücklich als solches belegen lässt, sondern nur indirekt, bspw.: „Leicht wäre der Artikel in eine der großen Revuen einzuschmuggeln gewesen, am ehesten in die – wenigstens nicht ganz jüdische – des Herrn

7 Der Briefwechsel zwischen Ferdinand Tönnies und Friedrich Paulsen ist in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek Kiel (SHLB) im Tönnies-Nachlass (TN) unter den Signaturen Cb 54.51: Paulsen und Cb 54.56: Paulsen archiviert.

8 TPB: XVII. Gemeint sind seine Rezension der anthropologischen Rassentheorie Otto Ammons (Tönnies 1904) und seine Schrift „Kritik der Öffentlichen Meinung“ (Tönnies 2002 [1922]) u. a. in Auseinandersetzung mit Werner Sombart und ein Leitartikel in der Vossischen Zeitung mit der Warnung vor der „Gefahr eines Rückfalls in Barbarei“ aufgrund der antisemitischen Angriffe des Völkischen Beobachters (Tönnies 1932). S. hierzu u. a. auch: Tönnies 1991 [1928].

9 Jacoby 1970; Jacoby 2013 [1971]. Bickel 2010: 25 beurteilt diese Schrift als „das bedeutende Pionierwerk“, das in der Tönnies-Forschung „immer“ unvergessen bleiben werde. Weiterhin hierzu: Jacoby 1999.

von Gottschall ‚Unsere Zeit‘ – die Konkurrenz zwingt, bessere Ware auch unter ketzerischer Flagge passieren zu lassen.“ (TPB: 96).

Es wäre gewiss sehr verlockend und sollte einmal eingehend und umfassend zusammengestellt, quellenkritisch, methodisch und systematisch in präziser Differenzierung untersucht, beurteilt und nicht nur in die Biografien der beiden Korrespondenten, sondern darüber hinaus auch in den übergreifenden historischen Zusammenhang des zeitgenössisch-modernen Antisemitismus der letzten zweieinhalb Jahrzehnte des 19. und des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts der deutschen und europäischen Geschichte eingeordnet werden, was die einschlägigen Partien des Briefwechsels zwischen Tönnies und Paulsen hierzu ergeben. An dieser Stelle geht es, gewissermaßen als Vorarbeit, um Jacobys doch wenig präzise Generalisierung von Tönnies’ Haltung nur anhand und aufgrund des von Olaf Klose, Irma Fischer und ihm 1961 veröffentlichten Briefwerks zu überprüfen und noch nicht um eine methodisch-systematische Analyse des gesamten Briefwechsels, die mit der digitalen Ferdinand Tönnies-Briefedition¹⁰ künftig möglich werden wird. Hier soll indes den in Jacobys Einleitung zutage tretenden offensichtlichen Ungereimtheiten und den daraus folgenden Unstimmigkeiten auf den Grund gegangen und bereits an der in Buchform veröffentlichten Korrespondenz Klarheit darüber erreicht werden, was es mit seinen Behauptungen, Paulsen habe es hinsichtlich seiner „schwer verständlichen antisemitischen Äußerungen“ nicht immer vermocht, „sich von früh gefaßten Vorurteilen freizumachen“, und bei Tönnies liege „die Sache anders“, tatsächlich auf sich hat, da bereits ein eindeutiger gegenteiliger Befund ausreichen würde, sie prinzipiell infrage zu stellen oder gar zu widerlegen.

I.

Ganz davon abgesehen, dass die von Jacoby gestellte und vorläufig beantwortete allgemeine Frage hinreichend umfassend und differenziert erst aufgrund der vollständigen Basis aller Quellen der Biographien und des Werks von Tönnies und Paulsen beantwortet werden könnte, würde auch eine vorläufige Untersuchung ihrer Stellung und Haltung zum Antisemitismus anhand des publizierten Briefwechsels ungenügend bleiben müssen, da er – entgegen dem vom Vorwort Klosers erweckten Eindruck hinreichender qualitativer Vollständigkeit – tatsächlich nur partiell, wenn nicht gar fragmentarisch veröffentlicht worden ist. Denn die Auswahl der Edition folgt weder systematisch noch inhaltlich klar definierten und danach konsequent und transparent ausgeführten Kriterien. Im Vorwort Olaf Klosers heißt es hierzu allgemein, dass „viele von den Briefen“ zunächst „aus Sparsamkeitsgründen bei der ersten Auswahl ausgeschlossen worden waren“ (TPB: VII).

Kloses obengenannte Begründung, die weiteren ausgelassenen Briefe trügen „persönlichen Charakter“ oder seien „unwichtig“, erweist sich bei der Lektüre rasch als unzulänglich, wenn nicht unzutreffend und überdies auch missverständlich. Sie bedarf insofern der nötigen Ergänzung und Berichtigung, als die „ausgelassenen Briefe“ gar nicht weiter gekennzeichnet, geschweige denn nach Anzahl und Umfang quantifiziert, inhaltlich beschrieben oder auch nur regestartig knapp umrissen worden wären. Dabei sind zahlreiche Briefe aussortiert worden, die Informationen enthalten, auf die nachfolgende direkt Bezug nehmen, mithin nicht alle

fehlenden sich auch tatsächlich für das nötige sachlich-inhaltliche Verständnis als „unwichtig“ abtun lassen. Außerdem haben auch viele der edierten Briefe durch Auslassungsbezeichnungen („...“) kenntlich gemachte Kürzungen erfahren, deren jeweiliger Umfang und Inhalt ebenso unbekannt bleibt wie der der aussortierten. Schließlich wird im Zusammenhang der vorausgehenden und nachfolgenden Korrespondenz deutlich, dass auch sie faktische Informationen enthalten, ohne deren inhaltliche Kenntnis sich die gekürzten Partien nicht hinreichend verstehen lassen.

Eine Überprüfung der in der Einleitung Jacobys behaupteten, als solche bezeichneten und zitierten „antisemitischen Äußerungen“ Paulsens ergibt zunächst, dass die seinen „ziemlich derben Ansichten“ subsumierte Bemerkung über „Soldaten und Juden“ von Paulsen selbst gar nicht als alleinige Begründung für die „wirtschaftliche Umformung“, sondern in wenig fassbarer metaphorischer und weit übergreifender abstrahierender Formulierung als „Destillationsprodukt der Entwicklung“ einer Vernichtung des politischen und wirtschaftlichen Lebens des Mittelalters seit dem 16. Jahrhundert angeführt werden. Die Herausgeber der Korrespondenz beginnen den Brief nach der Anrede bedauerlicherweise gleich mit der üblichen Auslassungsbezeichnung „...“ und präsentieren damit einen abgeschnittenen Faden. Der somit unvollständige, noch erkennbare Sinnzusammenhang des ersten veröffentlichten Abschnitts ergibt sich aus der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen am Beispiel 300jähriger Fachwerkhäuser, in denen man mit Messern isst, die „den Stempel Solingen oder Sheffield“ tragen. Paulsen fragt daraufhin: „Liegt nicht die ganze Geschichte darin?“, setzt dann in schwerlich mehr als unsystematisch, wenn nicht schon zufällig oder gar willkürlich aufgegriffenen, groß zugeschnittenen, isolierten Stichworten fort: „Die Geschichte vom Weltmarkt und Weltjammer und Berlinertum und Aufgefressenwerden?“, um daraufhin wiederum allgemein fortzufahren und wiederum kaum mehr als rhetorisch zu fragen: „Wo will eigentlich die Geschichte mit den Menschen hinaus?“ Und er antwortet entsprechend sogleich selbst: „Auf den Sozialismus – sonst ist sie mir ganz und gar unverständlich. Wenn wir bestimmt sind, stehen zu bleiben, wo wir sind, wenn die heutige Gestaltung nicht eine Mittwegstation [ist], dann müßte man wohl die ganze Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert, d. h. die Agglomerationstendenz, welche erst das politische, dann das wirtschaftliche Leben des Mittelalters vernichtet hat, für Entartung ansehen: denn Soldaten und Juden, das Destillationsprodukt der Entwicklung, rechtfertigen sie ja doch wohl kaum. – Was meinst Du, könnte man die wirtschaftliche Umformung in den letzten 300 Jahren wohl so bezeichnen: fortschreitende Kollektivierung der Produktion, fortschreitende Individualisierung der Konsumtion?“ (TPB: 59).

Paulsens Vorschlag einer sozialökonomischen Großkennzeichnung für „die wirtschaftliche Umformung in den letzten 300 Jahren“ läuft mithin nicht auf eine verkürzte singuläre Erklärung ihrer Verursachung oder Bewirkung mittels einer – wie auch immer gemeinten Kombination von „Soldaten und Juden“ hinaus. Gleichwohl will er sie – offenbar pars pro toto – als freilich nicht näher erläutertes und metaphorisch als „Destillationsprodukt“ bezeichnetes historisches Ergebnis eines übergreifenden Prozesses verstanden wissen, für dessen historische Einbettung auf dem Weg vom Mittelalter in die eigene Gegenwart er die „fortschreitende Kollektivierung der Produktion“ und die „fortschreitende Individualisierung der Konsumtion“ während der frühen Neuzeit bzw. der Entstehung der Moderne zu bedenken gibt. Dabei mag die in ihrer offenbar intendierten Unvollständigkeit, wenn nicht bewusst riskierten und in Kauf genommenen Unausgegorenheit in Gestalt nicht näher bestimmter fragmentarischer, reliktischer und isolierter Großbegriffe und Spezialbezeichnungen von „Weltmarkt“ über

„Weltjammer“ und „Aufgefressenwerden“ bis „Berlinertum“ kaum tauglich sein, in dem erörterten Kontext argumentative Klarheit zu erreichen. Freilich dürfte bei der nicht recht verständlichen, willkürlich-einseitigen Kombination von „Soldaten und Juden“ noch dazu in vager Assoziation mit potentieller „Entartung“ zumindest eine latent antisemitische Tendenz dieser von Jacoby exemplarisch angeführten Äußerung Paulsens nahe liegen, zumindest nicht ausgeschlossen sein.¹¹

Gravierender erscheint indes das Paulsen von Jacoby in diesem Zusammenhang zugeschriebene Zitat seiner „schwer verständlichen antisemitischen Äußerungen“ von der „Kaffeehausatmosphäre“, da es sich in der veröffentlichten Korrespondenz gar nicht bei Paulsen, sondern in einem Brief von Tönnies findet, freilich in einem nicht minder untauglichen, diffusen Zusammenhang als das vorherige, wenn er in ausschweifender Phantasie von fiktiven Zuständen „im Himmel“ spricht, und zwar in aversiv-ausschließender, wenn nicht schon gegenteiliger Weise, nämlich: „Ohne die abscheuliche Kaffeehaus-Atmosphäre, in der wir hienieden spielen müssen: Parlament, Zeitungen, Börse, Offiziere, Juden, Schulmeister und Juristen!“ (TPB: 71). Auch wenn das gemeinte oder unterstellte Kriterium des insgesamt als abscheulich bezeichneten Zusammenhangs der partiell und partikular aneinander gereihten Bezeichnungen einer konstatierten – mit den von ihm entwickelten Zentralbegriffen des Titels seiner wohl bedeutendsten, wirkmächtigsten Schrift – *Gemeinschaft* oder *Gesellschaft*¹² – u. a. ausdrücklich auch „Juden“ – nicht genannt wird, dürfte die übergreifend ausgrenzende negative und damit eindeutig nicht-himmlische Konnotation – wiederum im Kontext „politischen und wirtschaftlichen Lebens“, aber auch – offenbar willkürlich oder zufällig zusammengestellter, jedenfalls heterogen ausgewählter und aneinander gereihter – spezieller Institutionen und Gruppen des zeitgenössischen gesellschaftlichen Lebens – ihre besondere Einbeziehung und Einreihung wohl auch hier eher in antisemitischer Tendenz zu verstehen sein. Sie träfe dann aber bemerkenswerter- wie bezeichnenderweise ebenso nicht Paulsen, sondern seinen Briefpartner Tönnies, bei dem die Sache doch angeblich anders liege.

Nun hat Paulsen sich in seinem Schreiben an Tönnies vom 26. 1. 1881 (TPB: 103) nicht, aber auch in anderen Zusammenhängen des Briefwechsels und seines Werks selbst nie erklärtermaßen oder ausdrücklich bzw. bewusst oder absichtlich antisemitisch geäußert oder gar als Antisemiten bezeichnet oder präsentiert, sondern – ganz im Gegenteil – jeden Vorwurf des Antisemitismus entschieden von sich gewiesen. Ja, beide verurteilen den Antisemitismus in ihrer Korrespondenz durchweg explizit in gelegentlichen, jeweils aktuellen als auch in grundsätzlich formulierten An- oder Bemerkungen. Paulsen, um es wiederum exemplarisch zu verdeutlichen, wenn er – analog zum Briefzitat oder dessen präziser inhaltlicher Erläuterung – in der letzten Fassung seines Werks „System der Ethik“ allgemein konstatiert: „Also ich zähle mich nicht zu den Antisemiten; ich hasse oder geringschätze niemanden, weil er Jude ist; und so liegt mir die Mißachtung des Volks Israel völlig fern“ (Paulsen 1913: 557). Vielmehr wolle er „versuchen, beiden, den Antisemiten und den Juden, zum Bewußtsein zu bringen, was meines Erachtens die einzig mögliche Lösung der Frage ist: nämlich die voll-

11 Eine „Soldaten und Juden“ analoge – wohl nicht minder unzureichende – begriffliche Zuspitzung wählte Paulsen mit dem Begriffspaar in „Regiment der Juden und Professoren“, das er in seinem Brief vom 8. 3. 1881 dem Kronprinzen unterstellt (TPB: 113). *Soldaten* ließen sich – pars pro toto – als Ausdruck der Militarisierung des zeitgenössischen kleindeutsch-preußischen Kaiserreichs deuten, *Juden* entsprechend in der von Paulsen prinzipiell von ihnen geforderten absoluten Assimilation (Paulsen 2008: 353). Hierzu unten und insbesondere auch Philippsen 2010.

12 Tönnies 2019. Der Titel der ersten Auflage hieß „Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und Socialismus als Empirischer Culturformen“ (Tönnies 1887).

ständige Assimilierung der Juden durch die europäischen Nationalitäten.“ Und er fährt fort: „Diesen Prozeß, der sich mit der sogenannten Emanzipation der Juden zu vollziehen begonnen hat, will ich nicht rückgängig machen, wie der Antisemitismus es will, sondern ich erwarte und wünsche seine Vollendung und damit das Verschwinden der Judenfrage.“ (Paulsen 1913: 557 f.).

Das subjektive Selbstverständnis beider Brieffpartner schließt ein abweichendes, konträrdiktorisches oder gar konträres Werturteil, ebensowenig aber auch ein entsprechend gegen teiliges objektives Sachurteil von anderer oder gegnerischer Seite, insbesondere der öffentlichen Meinung wie der wissenschaftlichen Diskussion, grundsätzlich nicht aus. Im Falle Paulsens bestimmt diese Divergenz unterschiedlicher Positionen des öffentlichen Diskussionsprozesses sogar den historischen wie den aktuellen Stand der Beurteilung seiner Haltung und Stellung zu „den Juden“, wenn ihm bis in die wörtliche Formulierung Judenfeindlichkeit attestiert wird.¹³ Tönnies befand sich während ihres Briefwechsels – im Unterschied zu ihm – nie in einer auch nur annähernd ähnlichen Situation, die ihn zu einer publizistischen Äußerung, geschweige denn analogen öffentlichen Rechtfertigung oder gar Selbstverteidigung hätte nötigen können. Und das galt ebenso für seine private Korrespondenz, in der er nicht unter dem Druck einer gleichsam präventiven Rücksichtnahme stand, die er hätte bedenken müssen, um sich nicht durch eine unüberlegte Äußerung einem potentiellen Verdacht auszusetzen.

Und so äußert er sich im brieflichen Dialog mit Friedrich Paulsen gleichsam unter vier Augen durchweg in unbefangener Direktheit. Dabei bringt er im Perspektivwechsel des Blicks auf die Gegenseite tatsächlicher, expliziter und bewusster Judenfeindschaft – um es ebenfalls beispielhaft an einem Brief an Paulsen vom 10.3.1881, gut sechs Wochen nach dessen Brief vom 26.1.1881, zu demonstrieren – u. a. auch den Fall eines soeben erlebten Ausbruchs von Antisemitismus an der Universität Kiel entrüstet zur Sprache: „Ich besuchte eine studentische Antisemiten-Versammlung. Dort waren wohl ein paar Leute, die eine dunkle ‚Sehnsucht‘ empfinden; aber die da das Wort führten (einen Juristen, 3 Theologen hörte ich, alle fanden ungeheuren Applaus, jeder beräucherte den andern in der widerlichsten Weise), welche eine niedrige Sorte Menschen haben doch unsere Gymnasial- und unsere Zeitungsbildung, ein nobles Paar, erzeugt.“ Und er fährt präzisierend fort: „Da ging es weidlich her über Materialismus, Mammonismus, Judentum, die ‚erwachende deutsche Jugend‘ wurde gepriesen, Witze gerissen über die alte rummelige Synagoge in Neu-Stettin (ein Nicht-Redner, aber wie ich merkte, auch Mitführer, fragte mich, wie man in meinen Kreisen darüber denke, er und seine Genossen, sie seien so begeistert, daß wohl jeder fähig gewesen wäre, den alten Juden-Tempel anzustecken) usw. usw.“ (TPB: 116).

Hier erscheint es zunächst angebracht, wenn nicht geradezu erforderlich, innezuhalten und sich zu vergegenwärtigen: Ferdinand Tönnies sah und notierte diese konkret für möglich gehaltene Gefahr bereits gut ein halbes Jahrhundert, bevor in der Reichspogromnacht am 9.11.1938 Synagogen in Deutschland tatsächlich in Flammen standen! Und noch keine zwei Jahrzehnte seit der Begründung des Deutschen Reichs in Gestalt des kleindeutsch-preußischen Nationalstaats, in dessen Verlauf gut ein halbes Jahrhundert später der rassenideologisch und sozialdarwinistisch begründete Antisemitismus zur faschistischen Staatsideologie mit der Folge öffentlicher, und zwar legislativer und exekutiver Judenverfolgung und schließlich des Juden- und Völkermords werden sollte! Sein Korrespondent Friedrich Paulsen

befürchtete in den im Rückblick aufgezeichneten Erinnerungen „Aus meinem Leben“ in einer vergleichbar ähnlich düsteren Anwandlung, dass der Antisemitismus „die elementaren Instinkte der landsässigen Nationalitäten gegen sich [die Juden] aufbringen und so zu einer Katastrophe führen müsste“ (Paulsen 2008: 353). Dabei wandte er sich freilich nicht gegen bereits öffentlich wirksame jüdenfeindliche Tendenzen, sondern bemerkenswerter-, wenn nicht bezeichnenderweise vor allem gegen das von ihm konstatierte „starke Vordringen der Juden in die akademischen Berufe“, das seiner Meinung nach „zu einer Art Monopol der Juden führen“ und die somit an die Wand gemalte Katastrophe auslösen würde. Als einzigen Weg, „dieser Entwicklung vorzubeugen“, sah, beschwor und forderte er die vollständige Assimilation des Judentums an die jeweils sesshaften bzw. – im Unterschied zu ihnen – als „landsässig“ definierten Nationalitäten in Gestalt des jeweils konstitutionellen Staatsvolks (ebd.).

Ein drittes Beispiel dieser Art ist in Paulsens Brief an Tönnies vom 19. 7. 1881 überliefert, freilich auch hart von ihm kritisiert und als „schamlose Insinuation“ zurückgewiesen worden. Dabei handelt es sich um einen Zeitungsartikel des in Berlin wirkenden und mit beiden befreundeten dänischen Literaturkritikers und Schriftstellers Georg Brandes. Paulsen fügte seinen brieflichen Zeilen einen Artikel von Brandes bei und bemerkt hierzu: „Das wird doch allmählich kompromittierend, nämlich für seine Freunde.“ Und er wird sodann konkret, wenn er fortfährt: „diese schamlose Insinuation: Bismarck würde gern ‚Leben und Vermögen‘ der (jüdischen) Bourgeoisie dem Pöbel preisgeben. Ich denke, ich will ihn darauf hin anreden.“ (TPB: 136). In den zu Ende seines Lebens niedergeschriebenen Memoiren heißt es über Brandes: „Es wurden mir allmählich in seiner geistigen Physiognomie Züge sichtbar, die mich reservierter machten, vor allem ein Mangel an Diskretion, der ein paar Mal zu scharfer Kontroverse Anlass gab. Ich weiß nicht, ob auch der in dieser Zeit sich rasch ausbreitende Antisemitismus dazu beitrug, die Aufmerksamkeit auf diese Schwächen einzustellen.“ (Paulsen 2008: 251 f.). Brandes entstammte einer assimilierten jüdischen Familie. Hier zeigte sich nun, dass Paulsen seine rigorose Forderung nach völliger Assimilation selbst nicht konsequent befolgte, wenn er fortfährt: „Anfangs hatte ich gar nicht gewusst, dass er Jude sei, und als ich es erfuhr, war ich dagegen noch völlig gleichgültig. Aber mit der Zeit wurde ich etwas empfindlicher dagegen.“ Der Anlass hierfür waren Brandes’ „gelegentliche Schnödigkeiten über kirchliche-christliche Bräuche“, die Paulsen „als unfein“ empfand und hierzu meinte: „Der Jude sollte hier billig eine gewisse Zurückhaltung beobachten; ich machte auch keine Witze über die Zeremonie der Beschneidung.“ (Paulsen 2008: 252).

Diese wenigen exemplarischen und übergreifenden Hinweise des für angebracht gehaltenen Einhalts mögen hier genügen. Die dadurch unterbrochene Erörterung der mitgeteilten Passage des Briefes von Tönnies an Paulsen vom 10. 3. 1881 schließt sich in allgemeiner Analogie an einen nicht minder extrem negativ urteilenden kulturkritischen, eher schon kulturpessimistischen Passus an, der von einer miterlebten Aufführung der Operette „Die Fledermaus“ im Kieler Stadt-Theater berichtet und dessen Publikum zum „Volk“ macht. Dabei holt er weit aus und empört sich: „Ich sage Dir in feierlichem Ernst: ein Volk, welches so etwas sich vorführen läßt, bewundert und empfiehlt, welches seine *Frauen* und *Töchter* in ein solches zum Hurenhaus gewordenen Theater führt, ein Volk, aus welchem keine Stimme des Protestes lautbar wird gegen solche Schmach“, das „bei *solchem* ‚Anlaß in sich geht‘ – um mit Lüge und Verleumdung wieder herauszukommen, – dieses Volk ist so tief in Gemeinheit versunken, es ist unrettbar verloren, es verdient nichts als Verachtung und Mitleid.“ Im Postskript nahm er „Verachtung“ indes mit großmütig-pathetischer Geste wieder zurück:

„Wenn ich oben von Verachtung und Mitleid sprach, so sage ich nach meinem Gefühle lieber noch verbessend: *nur* mit Mitleid. Vater, vergib ihnen, sie wissen nicht was sie tun. Und: wir sind alle der Sünden Knechte.“ (TPB: 115–117).¹⁴

Es mag daher durchaus denkbar erscheinen, dass ein solchermaßen in hoher Ereiferung, wenn nicht schon Rage niedergeschriebenes extremes Werturteil auch noch bei der Ausführung der unmittelbar nachfolgenden Passage mit- und nachgewirkt haben könnte. An der grundsätzlichen Ablehnung, besser: Verurteilung des blanken, ebenso primitiven wie aggressiven Antisemitismus dürfte dagegen kein Zweifel aufkommen. „Wahrlich“, fährt er dann in moralischer Empörung und engagiertem Tonfall fort, „die Leute, mit denen ich auf Universitäten gewesen bin, es sind ja nicht viele Jahre dazwischen, aber es waren ehrbarere Menschen. – Dies war (ein paar verlorene Schafe, wie gesagt, ausgenommen) eine Gesellschaft von Laffen und Knoten“ (TPB: 116), mithin ausgegrenzter Personen.

Nun wäre es gewiss nicht minder interessant gewesen, von Tönnies nach dem schockierenden Erlebnis der studentischen „Antisemiten-Versammlung“ auch noch etwas darüber zu erfahren, ob und – falls ja – was er dem „Mitführer“ auf dessen offenbar suggestive, wenn nicht schon provokative Frage geantwortet und ob sich daraufhin ein Disput ergeben hat, aber auch, welcher Art die „dunkle ‚Sehnsucht‘“ beschaffen war, die ein paar anders orientierte „verlorene Schafe“ empfunden hätten, und ebenso, was denn die Kommilitonen seines nur kurz – nämlich weniger als ein bis knapp einem halben Jahrzehnt – zurückliegenden Studiums als „ehrbare Menschen“, in ihrer Haltung gegenüber „den Juden“ von der soeben erlebten „Gesellschaft von Laffen und Knoten“ genau unterschieden hätte. Dieses Desiderat erscheint daher insoweit umso dringlicher, als beide erörterten Beispiele Jacobys, von denen das erste in der Tat Paulsen, das zweite indes Tönnies nachgewiesen werden konnte, auch – zumindest potentiell – antisemitisch getönte Formulierungen enthalten, die Grenze zwischen subjektiv verworfenem Antisemitismus und latenter Ablehnung oder Ausgrenzung „der Juden“ in ihrer Korrespondenz sich keineswegs so eindeutig ziehen lässt, wie beide sie in ihren generellen und prinzipiellen Bekundungen für sich reklamieren. Im Antwortbrief vom 12. 3. 1881 suchte Paulsen den Freund wegen seiner Empörung über die Operettenaufführung wieder zu beruhigen, aber auch ins Gewissen zu reden: „Das geschieht Dir ganz recht! Was willst Du in der Fledermaus? Nun hast Du den Ekel auf der Zunge. Aber nicht recht ist, daß Du das deutsche Volk den Ekel entgelten läßt.“ Und er fügte in nicht minder drastisch wertendem Urteil hinzu, die er meine, seien „die bekannten 3 Prozent, die mit ihrer Allgegenwart alle Örter füllen, wo Äser faulen.“ (TPB: 117). Was beide dabei jedoch gemeinsam kennzeichnet, ist eine bemerkenswerte rigorose moralische Abwehrhaltung gegenüber der neuartigen erfolgreichen Operette und damit einer Form der leichteren und unterhaltenden Muse, die Tönnies zudem mit seiner in der Tat beunruhigenden Beobachtung und Verurteilung des studentischen Antisemitismus assoziativ in Verbindung bringt.

Fragt man nach inhaltlichen Kriterien ihrer allgemeinen und grundsätzlichen Übereinstimmung, so scheint auch Ferdinand Tönnies der zentralen Auffassung Friedrich Paulsens gewesen zu sein oder ihr zumindest recht nahe gestanden zu haben, die eine gesellschaftliche und mentale Assimilation des Judentums an die jeweils ansässig-sesshaften und in der Regel staatlich – als National- oder auch Nationalitäten- bzw. Viel- oder Mehrvölkerstaat wie als Staatsnation – organisierten Nationen oder Nationalitäten zumindest befürwortete, wenn nicht auch forderte. In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis von Tönnies auf die Zielsetzung

14 Harry Liebersohn hat den Unterschied von Kulturkritik und politischer Kritik bei Tönnies herausgearbeitet (Liebersohn 1991), der sich hier weiterverfolgen ließe.

einer *Israelitischen Freischule* in Hamburg aus dem Jahre 1816 von besonders aufschlussreicher Bedeutung, den er Paulsen am 9.4.1903 allein mit der lapidaren Bemerkung zuschickte: „Für Deine Ansicht von Semi- und Antisem[itismus] interessiert Dich vielleicht folgendes“. Weiterer kommentierender Worte hätte es gewiss auch nicht bedurft, denn der nachfolgende kurze Text dürfte mit seiner expliziten Forderung nach einvernehmlicher vollständiger Assimilation so recht nach Paulsens Herzen gewesen sein. Der sodann mitgeteilte historische Originaltext lautet: „Auslöschung aller Israelitischen Eigentümlichkeit in Sitten und Sprache soll ihr vorzügliches Augenmerk sein, so wie vorzüglich dahin gewirkt wird, die Kinder vom sogenannten Schacher abzulenken und sie zu Professionisten zu bilden, womit jedoch die Eltern freiwillig übereinstimmen müssen; überhaupt sollen die Schüler zu guten und brauchbaren Dienst- und Gewerbsleuten gebildet werden, welche die Religion ihrer Väter durch treue Erfüllung ihrer Pflichten und durch ihre Liebe gegen Staat und Mitmenschen zu erkennen geben.“ (TPB: 370).

Andererseits stand Ferdinand Tönnies der allgemeinen Haltung und den damit verbundenen oder daraus folgenden distanzierenden Einwänden Friedrich Paulsens zu „den Juden“ keineswegs ablehnend oder auch nur prinzipiell kritisch gegenüber, wenn auch er sie nicht nur in individueller, sondern durchaus auch genereller Wahrnehmung ausdrücklich als fremd charakterisieren konnte. So bemerkte er in einem längeren Antwortbrief auf „zwei willkommene Briefe“ vom 25.10.1898, zu einer „sehr anziehenden Skizze“ Paulsens von Jesus zunächst, dass sie ihm „in gewiß wahren Zügen seine Gestalt und Art menschlich nahe“ bringe, fügte hierzu dann jedoch noch – über Paulsen hinausgehend – in näherer Beschreibung und Begründung weiter hinzu, dass ihm „gerade daraus Gesicht und Gebahren des *Juden* in einer Weise aufgefallen“ sei, „die ich nicht als unschön, aber doch als fremd empfinde: er ist eben ein Rabbi, und die gelehrten Juden haben durchweg etwas von dieser weichen, schlaunen, schalkhaft vorsichtigen, ausweichenden Art“ (TPB: 339).

II.

Neben den exemplarisch referierten und zitierten Äußerungen und Stellungnahmen sowohl Tönnies' als auch Paulsens, die – in genereller Übereinstimmung mit den Belegen der „Einleitung“ Jacobys aus Tönnies' Veröffentlichungen – dem in ihrem Briefwechsel wahrgenommenen zeitgenössischen Antisemitismus explizit und prinzipiell widersprechen, ihn ablehnen und verurteilen, waren – wie beispielhaft verdeutlicht – zugleich in wenig präzisen, assoziativ und übergreifend umrissenen, eher vorläufig und unvollständig, willkürlich oder zufällig wirkenden Zusammenhängen Formulierungen aufgefallen, die sich schwerlich noch mit ihnen vereinbaren ließen, da sie auch und wohl eher eine kaum anders als zumindest latent antisemitische Deutung oder Konnotation nahe legen. Diese Anzeichen einer spezifischen persönlichen Haltung lassen sich ebenfalls an anderen, und zwar bei weitem eindeutigeren Beispielen zeigen und belegen. So etwa, wenn Tönnies im Postskript seines Briefes an Paulsen vom 15.5.1881 in nationalstaatlicher Argumentation Verständnis für die Haltung einer konstituierenden Versammlung der *Sozial-Conservativen* unter Adolph Wagner äußert, Juden grundsätzlich von staatlichen Ämtern auszuschließen: „Wenn sie die Juden von obrigkeitlichen Ämtern ausschließen wollen, so sollen sie das tun, indem sie sie als *Deutsche*

nicht anerkennen, sowenig als etwa einen Trupp Türken, der einwanderte und sich Heimatrecht erwürbe.“ (TPB: 128).

Und wie lässt sich faktisch wie rational anders als antisemitisch begründen und bewerten, wenn er ihm erwähnenswert erscheinende politische Äußerungen des – im unmündigen Alter vom jüdischen Glauben zur evangelischen Konfession des christlichen Glaubens übergetretenen – preußischen Justizministers Heinrich von Friedberg in einem Brief an Paulsen vom 4. 12. 1882 nicht als solche neutral, sondern als die „höchst bemerkenswerten Aussprüche des semitischen Ministers Friedberg“ (TPB: 174) bezeichnet? Denn mit dieser Äußerung dürfte doch wohl die Grenze zwischen legitimem Sach- oder Werturteil zum rassistisch gefärbten Klischee eindeutig überschritten worden sein. Wie übrigens beispielsweise auch bei Paulsens offensichtlich wohlwollend gemeinter Charakterisierung seines Breslauer Kollegen Jakob Freudenthal, der einer jüdischen Familie entstammte. „Ich glaube“, schreibt Paulsen am 3. 6. 1883 an Tönnies, „Du würdest gut mit ihm auskommen. Er sieht nicht wie ein Jude aus und spricht und benimmt sich ebenfalls nicht so.“ (TPB: 188).

Breslau war in Paulsens unmittelbares Interesse gerückt, als ihm Ende Oktober 1882 auf Vorschlag der Philosophischen Fakultät der dortigen Universität vom zuständigen Ministerium der Regierung des Königreichs Preußen ein Ordinariat angeboten worden war (Paulsen 2008: 260). Bis dahin war er während eines langen Jahrzehnts – vom Hauptstudium über Promotion, Habilitation und Lehrauftrag – an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin heimisch geworden, hatte sich dort schließlich vollständig eingelebt und seit 1877 ein Extraordinariat für Philosophie und Pädagogik ausgeübt, das ihn, insbesondere in der Lehre und dem damit verbundenen Umgang mit den Studenten, von denen er als „meinen Studenten“ sprach, ganz und gar erfüllte.¹⁵ Das angebotene Breslauer Ordinariat war nicht nur mit dem höheren öffentlichen und wissenschaftlich-akademischen Ansehen und der einflussreicheren universitären Stellung, sondern auch mit einer erheblich besseren Bezahlung, nämlich einem um das 2,5fache höheren Gehalt verbunden (Paulsen 2008: 260–262).

Wohl aus diesen, hinsichtlich der beruflichen Karriere gleichsam selbstverständlichen persönlichen Gründen, hatte er zugesagt¹⁶, war dann aber aufgrund seines Eindrucks, in den Verhandlungen überredet und „geschoben worden“ zu sein¹⁷, insbesondere aber auch unter der persönlich-subjektiven Wahrnehmung der örtlichen Um- und Zustände in Breslau anderen Sinnes geworden und hatte beim Ministerium eine Rücknahme mit der Aussicht auch auf eine Besserstellung an der Berliner Universität erreicht (TPB: 176), die freilich erst zu Ende des

15 Paulsen hatte Tönnies diesen Aspekt seiner Tätigkeit als Hochschullehrer aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin – ganz im Humboldtschen Verständnis der Lehre als eines wechselseitig bedingten Kommunikations-, Verständigungs- und Lernprozesses – in seinem Brief vom 27. 2. 1880 als wesentlich hervorgehoben und über seine Studenten geschrieben: „Ich liebe in meinen Studenten die Zukunft unseres Volkes und freue mich jedesmal, zu ihnen zu sprechen. Und mir kommt vor, ich habe durch meine 5 Dozentenjahre mehr Fortschritte gemacht, als wenn ich 10 Jahre einsam für Bücher gearbeitet hätte.“ (TPB: 73).

16 In seinem Brief an Tönnies vom 4. 11. 1882 schreibt Paulsen, er habe tags zuvor, mithin am 3. 11. 1882 dem Referenten im Ministerium seine „allgemeine Zusage gegeben.“ (TPB: 172). Dabei hatte er erläuternd vorausgeschickt: „Ich hab so gut wie zugesagt für Breslau. Ich habe getan, was sich mir mehr und mehr als ein Unvermeidliches herausstellte. Die Sache lag nach allem für mich so: ich mußte annehmen oder ins Auge fassen, hier lebenslänglich im Extraordinariat zu bleiben“ bzw. „nach einigen Jahren (im 50sten) mich von der Universität überhaupt zurückzuziehen. Das kann ich nicht wollen, erstens um meiner Familie, zweitens um meiner selbst willen“ (TPB: 170).

17 Er war sich indes – angesichts des widerstreitenden persönlichen Interesses – gleichwohl bewusst, wie er hierbei vonseiten des Ministeriums „nach Breslau persuadiert und geschoben“ worden war, bzw. man dort – wie er empfand – „eigentlich meinen Entschluß zur Annahme gelenkt“ hatte.“ (TPB: 171).

Jahres 1893 mit der Ernennung zum ordentlichen Professor für Philosophie und Pädagogik und dem damit verbundenen Eintritt in die Philosophische Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin endgültig erfüllt werden sollte. Tönnies hatte sich mit persönlichen Äußerungen zu Paulsens Haltung und Reaktionen zunächst mit Bedacht zurückgehalten, ihn dann aber in seiner Kehrtwendung ausdrücklich bestärkt und aufgefordert, den Ruf nach Breslau, „wenn es irgendwie möglich“ sei, „abwendig zu machen.“ Und zwar mit der Begründung: „Du kämst dort in eine Atmosphäre, welche Dir Deine besten Motive ersticken wird. Von dem bittersten Judenhaß – womit wir unsere Seelen doch nicht mehr, als unvermeidlich ist, beflecken sollten – bleibt dort kein Redlicher frei“ (TPB: 172 f.).

Als nähere Begründung des Sinneswandels und der daraus folgenden Revision seiner Entscheidung führt Paulsen in den Lebenserinnerungen in übertriebener Kontrastierung zunächst allgemein an, dass Berlin im öffentlichen Bewusstsein „der Mittelpunkt des Universums, Breslau ein Dorf am Rande“ gewesen sei (Paulsen 2008: 260). Bei genauerem Hinsehen war es dann doch wohl – zumindest auch und nicht zum geringsten Teil – ein erheblich weitergehendes, tiefsitzendes aversives Missbehagen am subjektiv wahrgenommenen Gesamtbild der Stadt. Die dort nach der Zusage im Hinblick auf einen Umzug der Familie besichtigten Wohnungen beschreibt er als „schmutzig, dunkel, klebrig, dritte Garnitur“ und selbst das Gebäude der Universität als „öde, schmutzig.“ Schließlich will ihm „alles grau und widrig“ erscheinen. Dabei treten nicht zuletzt auch rassistisch-antisemitisch getönte Stereotype ans Licht, wenn es beispielsweise selbst noch aus der Distanz von mittlerweile einem Vierteljahrhundert in den Erinnerungen heißt: „Auch der östliche Typus der Stadtbevölkerung, die vielen krummen Nasen waren mir nicht ermutigend.“ (Paulsen 2008: 260 f.).

Mit den „krummen Nasen“ des osteuropäischen Typs der Breslauer „Stadtbevölkerung“ waren offenbar – einem verbreiteten rassistisch-antisemitischen Stereotyp entsprechend – speziell die jüdischen Einwohner Breslaus gemeint. Tönnies bedient sich übrigens gelegentlich ebenfalls rassistischer Stereotype, so z. B. wenn er bei dem von beiden in mehreren Briefen eingehend erörterten Philosophen Schopenhauer „wahrscheinlich *slawisches* Blut“ vermutet und als vermeintliche Begründung „das eitle und *kokette* Wesen, die Moll-Melodie (alle slawischen Volkslieder sind in dieser Tonart), ein weiches schwärmerisches, unruhiges Gebahren“, anführt. Er gibt dabei zwar zu, dass dies „eine Mutmaßung“ sei, „die mir nur so eben gekommen ist,“ fährt dann jedoch selbstgewiss fort: „alsbald aber zweifle ich schon nicht mehr daran!“ (TPB: 163). Und über den von Paulsen verschiedentlich behandelten Gottessohn Jesus sei ihm – um es noch einmal in Erinnerung zu rufen – die Eigenart „des *Juden* in einer Weise aufgefallen“, die er als „fremd empfinde.“ (TPB: 339).

Ein in diesem Zusammenhang besonders drastisches Beispiel aus dem Briefwechsel ist aus Anlass des Wechsels des renommierten Philosophen Wilhelm Dilthey von Breslau nach Berlin überliefert. Tönnies teilt Paulsen unter Berufung auf zwei aus Breslau stammende Hochschullehrer der Christian-Albrechts-Universität Kiel, den von ihm durchweg sehr geschätzten Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachforschung Richard Pischel (Volbehr/Weyl 1956: 147) und den Privatdozenten der Germanischen Philologie Paul Pietsch (Volbehr/Weyl 1956: 211) u. a. mit: „Pischel sagte mir gestern, es sei ein ‚Skandal‘, daß Dilthey nach Berlin berufen worden: ein solches Faultier, von schmierigem, jüdischem Wesen, er pflege den ganzen Tag auf dem Sofa zu liegen und Romane zu lesen! Pischel ist selber aus Breslau; Pietsch, der auch daher ist, bestätigte; hatte mir auch früher schon erzählt, daß Dilthey in Breslau in üblem Renommee stehe.“ Und er setzt nach langem Gedankenstrich die bemerkenswert selbstkritische und wohl auch – zumindest inhärent oder immanent –

schuldbewusste, das zuvor Ausgeführte entsprechend relativierende und abwertende Interjektion hinzu, die er zugleich als schwerlich abzulehnende Bitte um Nachsicht, Entschuldigung und Geheimhaltung formuliert hat: „Verzeih die Schluderei! Entre nous.“ (TPB: 170). In Paulsens Antwortbrief vom 4. 11. 1882 heißt es nicht minder eindeutig: „Was Pischel von Dilthey sagt, stimmt ganz mit dem Eindruck [überein], den er mir macht. Unbestreitbar ist der äußere Schmutz an Leib und Kleidern. Seine kleinen glitzernden Fuchsaugen, die unruhig um sich blicken, geben der kleinen Gestalt etwas Unsicher-Bewegliches. – Von Breslau sprach er offenbar lügenhaft, doch das vergebe ich ihm.“¹⁸.

Zunächst erschrickt man spätestens an dieser Stelle des Briefwechsels darüber, wie weit sich bei beiden ein offenbar einvernehmliches, grob subjektiv entstelltes Vor- und Werturteil ausgebildet, aber auch von den Ansprüchen wissenschaftlicher Urteilsbildung entfernt hat, die sowohl Paulsen als auch Tönnies in ihren fachlichen Publikationen gleichsam selbstverständlich weitgehend einzuhalten verstanden und ebenso von anderen erwarteten. Dilthey hatte sich während des zurückliegenden Jahrzehnts als einer der profiliertesten Vertreter der universitären Philosophie erwiesen. Er war 1867 als ordentlicher Professor nach Basel, 1868 nach Kiel und 1871 nach Breslau berufen worden. 1883 folgte schließlich die Endstation und Krönung seiner Universitätskarriere mit einem Ruf nach Berlin. Das alles hätte er schwerlich als „Faultier“ erreichen können, das „den ganzen Tag auf dem Sofa“ mit Roman-Lektüre verbracht hätte. 1883 war der erste Band seiner „Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte“ erschienen, den Paulsen in einem Brief an Tönnies als enttäuschend und „allerleiilienig“ bezeichnete. Von einer persönlichen Begegnung bemerkt er abschließend: „Kürzlich war ich mit ihm im Grunewald: es ist kein Saft darin, sonst mag er ein guter Kerl sein, aber er schmeckt nach gar nichts.“ (TPB: 188).

Vom angeblich unbestreitbaren äußerlichen „Schmutz an Leib und Kleidern“ ist auffälliger Weise in den späteren Erwähnungen Diltheys nicht mehr die Rede. Diese – insbesondere auch angesichts der zahlreichen überlieferten Fotos äußerst unwahrscheinliche – Charakterisierung Diltheys mag möglicherweise durch Tönnies' Übernahme seiner von Pischel kolportierten Desavouierung als „Faultier von schmierigem jüdischen Wesen“ assoziiert worden sein, zumal Paulsen sie in seinem Antwortbrief entsprechend ergänzt. Der somit an der persönlichen Erscheinung Diltheys angeblich beobachtete und in der deprimierenden Charakterisierung der allgemeinen öffentlichen Verhältnisse, Um- und Zustände Breslaus anscheinend vorherrschende Schmutz erscheint bei Paulsen schließlich noch ein weiteres Mal als abschreckendes Indiz, wenn er ihn in seinen Erinnerungen – diesmal in nicht minder drastischer Beschreibung – zusammen mit Fett und Juwelen an den Händen – an einem ungarischen Juden wahrnimmt, dem er zu Ende seines Lebens zufällig begegnet ist (Paulsen 2008: 445).

Dilthey war Tönnies und Paulsen keineswegs unbekannt. Sollten sie da nicht gewusst haben, dass er nicht jüdischen Glaubens, ja dass er calvinistisch-reformierter Pfarrerssohn und u. a. auch durch Studium und Examen als Theologe ausgewiesen war? Schmieriges Wesen ist – was auch immer man konkret darunter verstehen mag – eine eindeutig negative Konnotation in Gestalt einer persönlichen Schmähung und Beleidigung, deren zusätzliche Kombination

18 TPB: 172. Bei der Bezeichnung der aus Breslau kolportierten Schilderungen und Beurteilungen als „lügenhaft“ verwechselt Paulsen offensichtlich Pischel mit Pietsch, denn nicht jener, sondern Pietsch hatte angeblich über Dilthey geäußert, dass er dort in „üblem Renommee“ stehe, und Paulsen dementiert damit zugleich indirekt – wohl aufgrund eigener Wahrnehmungen am Ort – ausdrücklich dessen abfällige Äußerung über Dilthey.

und spezielle Kennzeichnung als jüdisch damit zugleich auf die Gemeinschaft des Judentums im religiösen wie im nationalen Verständnis übertragen wird, so dass sich dessen persönliche Assoziation und Vorhaltung ebenfalls als antisemitische Provokation erweist. Jedoch handelt es sich in der Korrespondenz zwischen Ferdinand Tönnies und Friedrich Paulsen insgesamt schwerlich um einen ausgeprägten persönlichen primitiv-vulgären Antisemitismus.

Daher sei hier noch einmal ausdrücklich die wörtliche Kennzeichnung des Mitherausgebers ihres Briefwechsels Eduard Georg Jacoby aufgerufen, jedoch nicht länger nur auf Paulsen beschränkt, sondern ebenso sehr auch auf Tönnies bezogen, und zwar als Unvermögen, sich nicht immer „von früh gefaßten Vorurteilen“, hier speziell eines ernsthaft und verantwortlich nicht zu rechtfertigenden unreflektierten, irrational-aggressiven Antisemitismus, gänzlich „freizumachen“ und ihm dann gelegentlich wieder einmal nachzugeben, so dass hier ganz offensichtlich „etwas von den früheren Unbesonnenheiten hängen geblieben war.“ (TPB: XVI). Auch müssen die beiden Briefpartner sich dieser Art und Natur ihres wohl rational, aber emotional noch nicht völlig gezähmten, geschweige denn überwundenen Antisemitismus auch selbst durchaus bewusst gewesen sein. Wie anders sollte man Tönnies' im Grunde selbstkritisch, jedenfalls unguuten, nicht reinen Gewissens hinzugefügten Nachsatz sonst begreifen können, zumal er in einem privaten Brief unter zwei Freunden gleichsam selbstverständlich und somit unnötig gewesen wäre?: „Verzeih die Schluderei! Entre nous.“

Dabei darf nicht übersehen werden, dass dieser vulgäre Antisemitismus und Rassismus noch nicht als naturalistisch-biologistischer Sozial- und Vulgärdarwinismus missverstanden werden darf, wie er als substantieller Bestandteil der nationalsozialistischen Herrschaftsideologie während der totalitären Diktatur des Dritten Reiches zur maßgeblichen Richtlinie verbrecherischen staatlich-politischen Handelns werden sollte. Denn die von Paulsen geforderte vollständige Assimilation „der Juden“ beruhte auf der unabdingbaren Prämisse ihrer prinzipiellen Fähigkeit zur bewussten und absichtlichen Veränderung und damit insbesondere auch zur soziokulturellen Anpassung. Sie schloss daher die Unterstellung der gleichsam genetisch bedingten Unveränderlichkeit ihrer vermeintlichen Natur und damit zugleich auch jede damit verbundene oder daraus folgende Zwangsläufigkeit ihrer soziokulturellen und staatlich-politischen Entwicklung von vornherein aus.

Die faktische, der Verzeihung oder zumindest doch der Nachsicht bedürftige Schluderei sollte demnach nur für den persönlichen Adressaten bestimmt sein, geheim bleiben und nicht nach außen dringen, aber doch wohl auch nicht recht ernst genommen werden. Paulsen ist in seinem ungekürzt veröffentlichten Antwortbrief hierauf nicht weiter eingegangen. Aber dass er die eingestandene „Schluderei“ als solche gleichsam unter sich, „entre nous“, stehen und auf sich beruhen ließ, vor allem aber, dass sie von ihm weder kritisch kommentiert noch gar zurückgewiesen worden ist, sollte doch wohl eher dafür sprechen, dass er somit in ihrem exklusiv-persönlichen Austausch faktisch nichts gegen sie einzuwenden gehabt, sie ebenso verstanden und damit auch geteilt haben dürfte, zumindest aber ohne weiteres hin- und angenommen hat. Im Übrigen bleibt bei alledem unstrittig, dass beide in ihrer einschlägigen Überzeugung, Meinungs- und Urteilsbildung die jüdische Nationalität (noch) nicht wie den jüdischen Glauben analog der übergeordneten Religions-, Glaubens- und Meinungsfreiheit als nationale Gesinnungsfreiheit und damit als ein allgemeines unveräußerliches persönliches Grund-, Menschen- und Bürgerrecht gelten lassen mochten, was Tönnies jedoch später – seit dem zweiten Soziologentag 1912¹⁹ und den brieflichen Diskussionen mit dem dänischen

19 Bereits 1912 spricht Tönnies in einem Diskussionsbeitrag auf dem Zweiten Deutschen Soziologentag dezidiert

Philosophen Harald Höffding aus Kopenhagen (und mittelbar mit dem schwedischen Philosophen und Humanisten Hans Larsson von der Universität Lund) während des ersten Weltkriegs über (nationale) Minderheiten – weitaus differenzierter betrachtet.²⁰ Paulsen hingegen fordert von deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens, jüdischer Gemeinschaft, Minorität oder Nationalität in seinen prinzipiellen Ausführungen und sukzessiven Nachträgen seines Werks „System der Ethik“ apodiktisch ihre vollständige Assimilation.²¹

Man wird Paulsens national- bzw. gegebenenfalls auch nationalitätenstaatlich begründete Haltung daher allen- oder bestenfalls nur in der politischen Zielsetzung und isolierten Blickrichtung oder Sicht parteischer Argumentation als einseitig wahrgenommenen und behaupteten Antisemitismus be- und (noch) nicht ausdrücklich verurteilen können, da das allgemeine Grund-, Menschen-, und Bürgerrecht der nationalen Gesinnungsfreiheit seinerzeit noch nicht mehr als eine öffentlich vorerst nur vereinzelt erhobene politische Forderung war und noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein keine generelle und prinzipielle nationale und internationale, über- und rechtsstaatliche bzw. staats- und völkerrechtliche Anerkennung besaß. Das gilt analog auch für das von Tönnies im Postskript seines Schreibens an Paulsen vom 15. 5. 1881 geäußerte Verständnis für die nationalstaatliche Option einer sozialkonservativen Versammlung, Juden als nicht Deutsche gegebenenfalls von obrigkeitlichen Ämtern fernhalten und ausschließen zu wollen (TPB: 128).

Beide befanden sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts somit in Übereinstimmung mit dem weiterhin vorherrschenden europäischen Staats- und Völkerrecht. Man wird diese grundsätzliche Differenz der spezifisch-national- oder auch nationalitäten-, mehr- oder vielvölkerstaatlich bzw. staatsnational bedingten und begründeten Ab- und Ausgrenzung jüdischer, aber auch anderer fremdnationaler Bevölkerung oder Einwohner vom jeweiligen Staatsvolk mit der sie begleitenden Forderung nach völliger staatsbürgerlicher Assimilation jedoch nur so lange vom expliziten öffentlichen Antisemitismus und feindseligen Nationalismus abgrenzen und als begründet erachten können, als dieses offizielle Kriterium auch konsequent beachtet und eingehalten wird. Überall dort, wo sie diese objektive systematische Grenzziehung überschreitet und sich eindeutiger antisemitisch-nationalistischer Kampfbegriffe, namentlich rassistischer und sozialdarwinistischer Desavouierung bedient, wird man sie konsequenterweise auch explizit als Antisemitismus zu qualifizieren haben. Nicht nur Paulsen, sondern auch Tönnies hat – wie ihr Briefwechsel zeigt – diese eindeutige Markierung trotz gegenteiliger Beteuerungen und ausdrücklicher Verurteilung des Antisemitismus verschiedentlich unbeachtet gelassen oder verletzt.

Wirkliche Bewegung und tatsächliche Veränderung im öffentlichen Diskurs der übergreifenden inter-, trans-, supra- und multinationalen Thematik und Problematik kam erst infolge der Pariser Vorortverträge nach dem Ersten Weltkrieg zustande, als sich eine deutliche Mehrheit der betroffenen europäischen Nationalitäten in Gestalt organisierter alter oder überkommener und neuentstandener nationaler Minderheiten im – seit 1925 alljährlich zu-

von verschiedenen Nationalitäten innerhalb der Nationen: Tönnies 1913a: 49, 1913b: 73, c: 187; weiterführend dazu Schlüter-Knauer 2024 [2017]: 170 f.

20 Aus seinem Plädoyer für Vielfalt in der Nation zieht Tönnies in diesem gelehrten Gedankenaustausch 1916 normative Konsequenzen, wozu ausdrücklich gehört, nationalen Minderheiten den Gebrauch ihrer Sprache und die Pflege ihrer besonderen Kultur nicht nur zu gestatten, sondern diese sogar explizit zu fördern; Tönnies/Höffding 1989: 123–125; Schlüter-Knauer 2024 [2017]: 176–178.

21 Z. B. „Wollen die Juden an unseren Angelegenheiten als voll- und gleichberechtigte Bürger teilnehmen, so müssen sie die Konsequenz ziehen und aufhören, Juden sein zu wollen. Es geht nicht zusammen: ...“ (Paulsen 1913: 561). Hierzu mit vielen Belegen: Philippsen 2010: insbesondere 146–155.

sammentretenden –Europäischen Nationalitätenkongress versammelte, ihre akuten und aktuellen Probleme in den traditionellen europäischen Nationalstaaten diskutierte und hierfür in gemeinsamen Forderungen und Stellungnahmen praktisch-politische Lösungsvorschläge erarbeitete, die dann nach und nach in innerstaatliche Regelungen und nachbarstaatliche Gegenseitigkeitsverträge eingeflossen und realisiert worden sind.²²

Im Verlauf dieser historischen Entwicklung praktisch-politischer Veränderungen, die insgesamt auf eine Besser- oder Gleichstellung der fremd- oder andersnationalen Minderheiten Europas mit dem erklärten Ziel ihrer vollständigen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung, Egalität und Integration abzielten, ist es dann zu einem allgemeinen, grundlegenden und bahnbrechenden Paradigmenwechsel vom Nationalstaatsprinzip zum Grundrecht der nationalen Gesinnungsfreiheit gekommen.²³ Im deutschen Bundesland Schleswig-Holstein hat diese zukunfts- und wegweisende Neuerung in der Tradition des europäischen Minderheitenrechts der Zwischenkriegszeit in der „Kieler Erklärung“ der schleswig-holsteinischen Landesregierung unter Ministerpräsident Bruno Diekmann vom 26. 9. 1949 seinen prägnanten Ausdruck gefunden, die dann zur allgemeinen staats- und völkerrechtlichen wie praktisch-politischen Voraussetzung und Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen 1955 geworden ist, indem sie im Rückgriff auf bereits etablierte Formulierungen in der Tradition des Europäischen Nationalitätenkongresses die grundsätzliche Trennung von Nationalität und Staatsbürgerschaft vollzog und das „Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur“ im Sinne der Grundrechte des kurz zuvor in Kraft getretenen Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland für „frei“ erklärte, das „von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden“ dürfe.²⁴

III.

Damit wären nach der Überprüfung und Korrektur, Interpretation und Einordnung der knappen summarischen Ausführungen des Mitherausgebers des Briefwechsels, Eduard Georg Jacoby, in seiner „Einleitung“ – ganz im Unterschied und partiellen Gegensatz zu seiner expliziten Darstellung und Beurteilung – nicht nur Paulsens, sondern auch Tönnies’ die wohl nicht unbedingt – wie er sich äußerte – „schwer“ verständlichen, sondern methodisch-hermeneutisch durchaus erschließ-, versteh- und erklärbaren „antisemitischen Äußerungen“ hinreichend nachgewiesen. Freilich nur ihrem Sinn und ihrer Bedeutung nach, denn sie haben sich im Kontext ihrer gesamten Äußerungen und Urteile nicht im etablierten allgemeinen Verständnis als offen und öffentlich behauptete oder apodiktisch postulierte ideologische Stereotype vulgärdarwinistisch-rassistischen Ursprungs, sondern vielmehr – wie Jacoby treffend anmerkt – als höchstprivat nur „entre nous“ geäußerte und daher im Grunde verzichtbare, zumindest jedoch unzureichend bewusst kontrollierte und somit vermeidbare Re-

22 Broszat 1968: speziell 433.

23 In einem Zeitungsinterview mit dem „Neuen Wiener Journal“ postuliert Tönnies bereits im Jahr 1926 für die breite Öffentlichkeit und nicht mehr nur im brieflichen Gelehrten Diskurs die kulturellen und sprachlichen Rechte nationaler Minderheiten als inhaltlich auszuweitende Konsequenz der Freiheitsrechte und spricht sich zeitgleich pragmatisch in entspannungspolitischer Absicht scharf gegen die „Unterdrückung nationaler Minderheiten“ um der Förderung des Friedens willen aus: Tönnies 1926a: 180 f., 1926b: 68. Dazu weiterführend Schlüter-Knauer 2024 [2017]: 174 f.

24 Jäckel 1959: 51; Hansen 1995: insbesondere ab 126; Hansen 2023: insbesondere 84–95.

siduen „von früh gefaßten Vorurteilen“ oder „früheren Unbesonnenheiten“ (TPB: XVI), d. h. vor allem während der frühen Sozialisation und Edukation der Kindheit, Jugend und Schulzeit in der allgemein vorherrschenden sozialökonomischen, politischen und weltanschaulichen Atmosphäre der fortgeschrittenen deutschen Nationalbewegung und schließlich der kleindeutsch-preußischen Reichseinigung und -gründung auf gleichsam osmotischem Wege unbewusst erworbene und angeeignete, dadurch aber auch umso fester verwurzelte, inzwischen jedoch rational überwundene und als unzutreffend erwiesene Wissens- und Verhaltensbildung herausgestellt.

Hierbei ist allerdings auch eine unübersehbare Grauzone von den „früh gefaßten“ und inzwischen intellektuell überwundenen, offenbar jedoch nicht völlig ausrottbaren „Vorurteilen“ nicht nur Paulsens, sondern auch Tönnies' bis hin zu ihrem ausdrücklich erklärten und zweifellos aufrichtig bekannten persönlichen Verdikt gegenüber dem in der zeitgenössischen öffentlichen Meinung grassierenden Antisemitismus entstanden. Deren unübersehbare, gleichsam verquere Realität erlaubt kein – von Jacoby für seinen verehrten Lehrer Tönnies suggeriertes und behauptetes – widerspruchsfreies Gesamtbild ihrer erörterten persönlichen Ansichten und Antworten auf die aktuelle Judenfrage. Tönnies' unkritische Weitergabe der Beschreibung und Beurteilung Diltheys durch Pischel und ihre uneingeschränkte Affirmation in der Antwort Paulsens dürften hieran wohl keinen Zweifel aufkommen lassen. Das gilt analog für Tönnies' uneingeschränktes Einverständnis mit dem nationalstaatlich begründeten Ausschluss jüdischer Staatsangehöriger von obrigkeitlichen Ämtern. Bei Paulsen konnten diese Widersprüche über den Briefwechsel hinaus gar bis in seine Lebenserinnerungen reichen, die anders als der persönliche Briefwechsel mit Tönnies doch wohl schon von vornherein so angelegt gewesen sein dürften, dass sie nicht nur für einen weiter gefassten privaten, sondern auch einen potentiellen öffentlichen Leserkreis in Betracht kommen sollten.

Dass dies eine Konstante seiner grundsätzlichen Orientierung in der Judenfrage war, die sich bis an sein Lebensende nicht mehr wandeln sollte, möge ein weiteres – bereits ange deutetes – typisches Beispiel aus seinen Lebenserinnerungen bezeugen. In den Ausführungen über sein letztes Lebensjahr, konkret: über erst oder noch gut ein Vierteljahr vor seinem Tod Erlebtes, beschreibt er eine Episode auf der Heimfahrt von der letzten Italienreise: „Unterwegs saßen wir in ängstlichem Gedränge unter allerlei exotischem Volk. Das Schlimmste war die Tischgesellschaft im Speisewagen. Wir hatten zwei ungarische Juden zur Gesellschaft am Vierertisch: der ältere eine geradezu erschreckende Erscheinung. Die von Fett, Schmutz und Juwelen glänzenden Hände waren beständig auf dem Tisch und wühlten im Brotkorb oder hatten andere Geschäfte. Man versteht von solchem zufälligen Begegnis die antisemitische Verstimmung des österreichischen Volks, die seine Politik beherrscht.“ Und er fährt allein aufgrund dieses in extremer Aversion drastisch geschilderten Erlebnisses in zugespitzter imaginerter Alternative von entweder-oder und wenig plausibler Verallgemeinerung fort: „In der Tat, wäre nur die Wahl, von Juden oder Römischen beherrscht zu werden, dann würde ich das klerikale Regiment auch vorziehen.“ (Paulsen 2008: 445).

Beim Rückblick auf die Ausgangskonstellation drängt sich in diesem weiteren Zusammenhang der speziellen Erörterung der Judenfrage des Briefwechsels und ihrer generellen biographischen Beurteilung in der Einleitung schließlich noch ein weiteres, diesmal freilich wirklich „schwer verständliches“ oder zumindest nicht leicht zu verstehendes und zu erklärendes Problem auf: Wie hat Eduard Georg Jacoby als Mitherausgeber, Kommentator und Verfasser der „Einleitung“ des Briefwechsels und Autor der – von fachkundiger Seite als bleibende Pionierleistung gewürdigten – Abhandlung „Die moderne Gesellschaft im sozial-

wissenschaftlichen Denken von Ferdinand Tönnies“ zu seiner offensichtlich falschen und noch dazu in Inhalt und Form als apodiktisches Sachurteil ausgegebenen Behauptung gelangen können? Weil ihm als Mitherausgeber des Briefwechsels Tönnies’ „Schluderei“ in Form seiner bereitwilligen Weitergabe der drastischen, stark abfälligen Charakterisierung Diltheys durch Pischel an Paulsen wohl nicht wirklich unbekannt gewesen sein kann, muss für diesen bemerkenswerten Widerspruch eine andere spezielle Deutung erwogen und in Betracht gezogen werden, die ihn adäquat aufzulösen und einleuchtend aufzuklären vermag. Und die scheint angesichts der biographischen Konstellationen im Dreieck seines unterschiedlichen persönlichen Verhältnisses zu beiden Partnern des Briefwechsels auch durchaus möglich zu sein, mehr noch: nahe zu liegen und sich geradezu anzubieten.

Anders als der 1908 verstorbene Paulsen ist der knapp ein Jahrzehnt jüngere Tönnies dem Verfasser der Einleitung, Jacoby, nicht nur persönlich bekannt, sondern geradezu vertraut gewesen, wie eingangs beschrieben wurde. Dabei dürften ihn nicht nur das profunde fachwissenschaftliche Werk, sondern vor allem auch die Persönlichkeit seines akademischen Lehrers Ferdinand Tönnies’, namentlich seine öffentliche politische Haltung, erheblich beeindruckt haben. Das galt allem voran – wie es in seiner Einleitung in den Briefwechsel noch deutlich nachwirkt – für Tönnies’ Widerspruch, ja Verdikt, gegen den zeitgenössischen Antisemitismus, mit dem Jacoby sich aufgrund seiner Herkunft aus einer deutsch-jüdischen Familie in persönlicher Betroffenheit auch unmittelbar voll und ganz zu identifizieren vermochte. Und der dürfte ihm – eben deshalb – nicht nur aus der Lektüre der zitierten einschlägigen Textpartien, sondern angesichts der – für ihn zudem auch ganz persönlich – hochbrisanten Aktualität der Thematik und Problematik wie ihrer permanenten öffentlichen Herausforderung ebenfalls, wenn nicht weit mehr noch, durch den alltäglichen direkten Umgang mit ihm lebhaft bekannt, ja gründlich vertraut und überdies äußerst sympathisch gewesen sein.

Andererseits wird Ferdinand Tönnies sich in seinem objektiven Rollenverständnis als akademischer Lehrer gegenüber seinem Studenten und Assistenten Eduard Georg Jacoby auch und insbesondere in der privat-persönlichen Kommunikation, noch dazu in Kenntnis seiner familiären Herkunft, gleichsam selbstverständlich von vornherein wesentlich anders verhalten haben als gegenüber seinem älteren Intimfreund Friedrich Paulsen, so dass allein schon aus diesem individuellen Grunde ausgeschlossen sein dürfte, dass er sich dazu hätte verleiten oder hinreißen lassen können, sich eine analoge und diesmal absolut unverzeihliche „Schluderei“ zuschulden kommen zu lassen. Jacoby wiederum hat und hätte selbst bei einem geäußerten Verdacht keinerlei Grund gehabt, sie seinem verehrten akademischen Lehrer auch nur zutrauen zu können. Das alles erklärt freilich noch nicht, dass er sie als Mitherausgeber und Kommentator des Briefwechsels in ihrer – für einen aufmerksamen und noch dazu hochmotivierten Leser wie ihn – geradezu unübersehbaren Realpräsenz – offenbar nicht als solche wahrgenommen und vermerkt, sie jedenfalls unerwähnt gelassen, sich nicht mit ihr auseinandergesetzt und sie schlichtweg übergangen hat. Unter der Bandbreite möglicher Deutungen mag insbesondere eine irrational-unkontrollierte Abwehrreaktion in Betracht kommen, die sie dann den ansonsten nicht unkritischen Mitherausgeber hat ausblenden lassen, gleichsam nach dem sprichwörtlichen Motto, „dass nicht sein kann, was nicht sein darf.“

Als Mitherausgeber der Korrespondenz können Jacoby die zitierten und erörterten Passagen in Tönnies Briefen an Paulsen somit wohl kaum entgangen sein. Da er sich nicht zu ihnen äußert, sind seine Motive ungewiss. Vielleicht mag er sie – aus welchen Gründen auch immer – nur achtlos beiseite gelassen und übergangen, vielleicht für vernachlässigenswert

gehalten, vielleicht gar missachtet oder auch verdrängt haben. Auf jeden Fall wird man ihm als verantwortlichem Mitherausgeber und Verfasser der Einleitung dieses bemerkenswerte und gewiss nicht unerhebliche Defizit nicht einfach nachsehen dürfen, wie übrigens auch – zumindest indirekt – Irma Fischer und Olaf Klose nicht. Gerade bei seinen sichtlich und einleuchtend mitgeteilten Sympathien für Tönnies und seiner nicht minder deutlichen Kritik an Paulsen sowie vice versa dem Versäumnis Fischers und Kloses wären hier doch wohl adäquate Anmerkungen und Erörterungen, sei es im Vorwort, in der Einleitung oder in den erläuternden Anmerkungen der Fußnoten zu einzelnen Briefen angebracht, ja erforderlich und nötig gewesen. Dabei hätte bereits eine historische Betrachtung und Einordnung allein im Zusammenhang und Rahmen des Briefwechsels für Klarheit sorgen können. So verweist Tönnies in seinem Brief an Paulsen vom 30. 10. 1879 auf eine grundlegende Veränderung seines Denkens und Verhaltens während seiner frühen Studienzeit, wenn er nachdrücklich „auf meine alte Weltanschauung“ zurückblickt, „welche sich in meinen ersten Studenten-jahren in Verachtung von Darwinismus und dgl., Leugnung des Fortschritts der Menschheit und solchen kindlichen Paradoxien kundzugeben pflegte.“ (TPB: 62).

Sozial- oder Vulgärdarwinismus und der ihm affine, wenn nicht inhärente, geistes-, mental- und kulturgeschichtlich aber noch nicht konsequent naturalistisch eingefärbte bzw. ausgeprägte Rassismus bilden denn auch den ideologischen Kontext des Erklärungszusammenhangs der gewiss absichtslosen offensichtlichen Rückfälle in die rational überwundene, emotional-irrational jedoch, aufgrund der unbewussten frühkindlichen, vor- und frühpubertären Erziehung und Sozialisation in Elternhaus und Schule tief eingepprägten, fest verwurzelten und daher dauerhaft nur schwer überwindbaren – um Jacoby noch einmal zu Wort kommen zu lassen – „früh gefaßten Vorurteile“, die bei mangelnder bewusster Kontrolle nur allzu leicht eine privat-persönliche *entre-nous*- wie „eine unbedachte öffentliche Bemerkung“ zur Folge haben können (TPB: XVI). Intellektuelle Fairness und humaner Anstand gebieten indes, sie auch konsequent als solche handzuhaben, zu verstehen und zu erklären. Friedrich Paulsen und Ferdinand Tönnies haben ihre umfangreiche Korrespondenz als persönlichen Austausch über gut drei Jahrzehnte und selbstverständlich „*entre nous*“ geführt. Wenn Tönnies diese Kennzeichnung seiner „Schluderei“ über Dilthey auch noch einmal ausdrücklich hinzufügte, so doch wohl kaum als *Hendiadyoin*, sondern als vorsorgliche Aufforderung, ihn im Zweifelsfall für sich zu behalten und nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen.

Tönnies' Bezeichnung „Schluderei“ ist übrigens keineswegs eindeutig. Neben der im rezenten „Duden“ festgehaltenen Erläuterung von hochdeutsch „schludern“ für „nachlässig arbeiten“ (Duden 2013: 942) steht im Schleswig-Holsteinischen Wörterbuch Otto Mensings, der ein Zeitgenosse beider und Kieler Kollege von Tönnies für niederdeutsche Germanistik war, für „sludern“ vor allem auch: „schludern, schwatzen, klatschen“ und „über den Nächsten herziehen, verleumden“ und für „Sluderie“ „Klatsch“ (Mensing 1932: Sp 500 f.). Tönnies dürfte mit „Schluderei“ wohl beides gemeint haben, nämlich ebenso nachlässige wie ehrenrührige Nachrede, mit der er – wenn auch nicht öffentlich und lauthals, so doch in kultur-anthropologisch antisemitisch-rassistischem Jargon – über Dilthey hergezogen habe. Und den er sich dann daraufhin – höchstwahrscheinlich eben deshalb – eingestandenermaßen zur Last legte und Paulsen um Verzeihung und Geheimhaltung bat, wobei er allerdings als „Schluderei“ unter sich immerhin insoweit noch für tragbar hielt, dass er sie stehen ließ, statt sie gänzlich zurückzunehmen und aus dem Brief zu entfernen.

Hier stellt sich die Frage, ob die Herausgeber des Briefwechsels damit vielleicht sogar einen Tabubruch begangen haben könnten. Sie gehen hierauf nicht ausdrücklich ein, scheinen

sich diese Frage aber auch gar nicht ernsthaft gestellt zu haben. Der als primus inter pares, nämlich – unter Nichtbeachtung, ja faktischen Umkehrung der alphabetischen Reihenfolge – erstgenannte unter den Herausgebern, der Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek und alleiniger Unterzeichner des Vorworts Olaf Klose, stellt die Edition der Korrespondenz gleich zu Beginn seiner Ausführungen als eine Selbstverständlichkeit, wenn nicht ein faktisches Gebot dar: Während „der Zeit der geistigen Unfreiheit“, mithin der NS-Diktatur, sei mehrfach „bedrohtes Geistesgut vor der Gefährdung oder der Vernichtung bewahrt geblieben“. Damals sei der „Briefwechsel Paulsen–Tönnies“ von der Landesbibliothek übernommen worden, ohne dass – wie denn auch? – „an eine Veröffentlichung gedacht worden wäre.“ Als sich dann der 100. Geburtstag von Ferdinand Tönnies genähert habe, sei es als „eine selbstverständliche Aufgabe für die Landesbibliothek“ erschienen, ihn zu publizieren. Dies hätte nicht eingehalten werden können. Ihm komme indes solche Bedeutung zu, dass das Datum seiner Veröffentlichung unwesentlich sei. Entscheidend seien vielmehr sein großer Wert „für die Geschichte der deutschen und europäischen Wissenschaft“ und „das geistige und kulturelle Leben Schleswig-Holsteins in der preußischen Zeit“ gewesen (TPB: VII).

Inwiefern Paulsen und Tönnies ihrem Briefwechsel vielleicht eine besondere Bedeutung beigemessen haben, ist nicht klar, zumindest haben sie ihn sorgfältig aufbewahrt und in ihrem Nachlass erhalten, was aber jedenfalls bei Tönnies kein singuläres Vorgehen war. Persönliche Rücksicht mag bei der Edition eine Rolle gespielt haben, wie Klosens obengenannter Hinweis auf Briefe „persönlichen Charakters“ (TPB: VII) andeutet. Tönnies’ oben besprochene Ausführungen der – noch dazu antisemitischen – Diffamierung Diltheys gehörten für Jacoby, Fischer und ihn selbst offensichtlich nicht dazu. Gleichwohl und unabhängig von alledem: der grundsätzliche persönliche Respekt in Form und Gestalt der historisch distanzierten Achtung, Beachtung und Rücksichtnahme sollten jedenfalls und in jeder Hinsicht integraler Bestandteil der generellen historiographischen Selbstverpflichtung sein, methodisch-kritische Geschichtswissenschaft in Forschung, Lehre und Studium nicht anders als aus objektiver Distanz nach der traditionellen Devise ‚sine ira et studio‘ zu betreiben und zu schreiben.

Abschließend bliebe noch, den kritischen Blick auf die Edition des Briefwechsels zwischen Tönnies und Paulsen wieder aufzunehmen, und zwar exemplarisch anhand der hier zentral behandelten Korrespondenz über die Berufung Diltheys nach Berlin. Sie beginnt mit Tönnies’ Mitteilung aufgrund der Äußerungen Pischels am 29.10.1882 und endet zwei Monate später mit einer letzten Erwähnung in Tönnies’ Brief an Paulsen am 29.12.1882. Die Korrespondenz beider in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek umfasst für diesen Zeitraum jeweils vier Briefe Ferdinand Tönnies’ vom 29.10.1882, 11.11., 4.12. und 29.12.1882²⁵ und Friedrich Paulsens vom 4.11., 12.11., 1.12. und 8.12.1882.²⁶ Die Veröffentlichung des Briefwechsels hat davon alle vier Briefe von Tönnies und zwei von Paulsen übernommen, wobei Tönnies’ Brief vom 29.10. vollständig veröffentlicht und der vom 11.11.1882 um gut die Hälfte reduziert worden ist. Beim Brief vom 4.12. ist weniger als ein Drittel seines Umfangs weggelassen worden, wobei das dreizeilige Postskript gar nicht in Erscheinung tritt, mithin keine Auslassungsbezeichnung (...) erhalten hat. Der Brief vom

25 SHLB, TN, Cb 54.51: Paulsen, 70–73. Die vollständigen Texte der Briefe von Tönnies an Paulsen sind inzwischen einsehbar in der digitalen Ferdinand Tönnies-Briefedition: <https://ftbe.de>.

26 SHLB, TN, Cb 54.56: Paulsen, 113–116.

29. 12. 1882 ist umfassend gekürzt worden²⁷, es fehlen zwei Zeilen von S. 1, die komplette Seite 2 sowie 2/3 von S. 3 Von Paulsens vier Briefen haben nur der erste und der letzte (vom 4. 11. und 8. 12. 1882) Aufnahme gefunden, wobei der vom 4. 11. ganz und der vom 8. 12. 1882 zu Zweidrittel seines Umfangs abgedruckt worden ist.

Schließlich sei hier – namentlich im Blick auf das gestellte Thema – noch ausdrücklich angemerkt, dass ein weiterer von den Herausgebern ebenfalls vollständig ausgelassener Brief Paulsens – und zwar der vorletzte, der seinen vier aufgeführten Briefen an Tönnies voranging – vom 21. 10. 1882 die selbst gestellte und für die Beurteilung seiner Haltung in der Angelegenheit seines Rufs nach Breslau doch wohl kaum als „unwichtig“ zu beurteilende Frage enthält: „Soll ich Berlin fahren lassen[,] um im Osten mit einem widerwärtigen Collegen (Weber) u. einer jüdisch-polnisch-katholischen Studentenschaft mich zu plagen? Ich bin ganz rathlos u. weiß schlechterdings noch nicht, was geschehen wird.“²⁸ Dieser Brief und Tönnies' ebenfalls ausgelassener Antwortbrief vom 24. 10. 1882 enthalten außerdem auffällige Spuren einer Episode atmosphärischer Missstimmung während eines privaten Besuchs von Tönnies im Hause der Familie Paulsen, deren Ausblendung sich – nach den Kriterien Kloses – vielleicht mit „unwichtig“ oder auch damit begründen ließe, dass sie „ganz persönlichen Charakter“ trage. Gleichwohl ist sie keineswegs bedeutungslos und überdies vorzüglich geeignet, ein seltenes Schlaglicht auf – wie Tönnies gegenüber Paulsen anmerkt – „ein so reizendes Gemälde Eures Familienlebens“²⁹ zu werfen, so dass ein hieran orientiertes Interesse wohl eher verhindert hätte, sie von der Veröffentlichung auszuschließen.

Fragt man nach den Gründen der vollständigen Auslassung zweier Briefe und einiger Textpassagen unterschiedlichen Umfangs in vier anderen Briefen, so sind hiervon namentlich die wechselseitigen Erörterungen des jeweiligen Standes von Paulsens Ruf an die Universität Breslau und die damit verbundenen Verhandlungen und Entscheidungen sowie der Austausch über das Manuskript einer potentiellen Dissertation betroffen, das der Reformpädagoge Berthold Otto seinem Kollegen Paulsen zur Beurteilung übersandt und dieser dann – wegen dessen vorrangiger fachlicher Zuständigkeit – an Tönnies weitervermittelt hatte. Die Herausgeber haben sich dabei jedoch nicht nach den von Klose im Vorwort angegebenen Kriterien gerichtet und nur rein Persönliches oder Unwichtiges ausgelassen, sondern überdies auch inhaltliche Streichungen vorgenommen, die für das Verständnis beider Komplexe von nicht unerheblicher Bedeutung sind. Wer sich über beides hinreichend informieren und es im Gesamtzusammenhang der Korrespondenz historisch verstehen, geschweige denn rekonstruieren will, wird es aufgrund des veröffentlichten Briefwechsels nicht können, weil ihm durch die Auslassungen wichtige inhaltliche Kenntnisse vorenthalten bleiben.

Die Herausgeber haben den Briefwechsel zudem orthographisch nicht nur normalisiert, sondern auch konsequent modernisiert, schriftliche Abkürzungen einzelner Worte und paläographische Kürzel stillschweigend aufgelöst und damit seine genuine Orthographie des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts in die der Mitte des 20. Jahrhunderts transformiert, die mittlerweile freilich auch schon wieder überholt und damit selbst historisch geworden ist. Die

27 Es fehlen zwei Zeilen der ersten Seite, die komplette Seite 2 sowie Zweidrittel der dritten Seite. Die Auslassung ist mit ... gekennzeichnet worden. Außerdem fehlt der dreizeilige Schlusssatz mit den Wünschen zum neuen Jahr.

28 SHLB, TN, Cb 54.56: Paulsen, 111, 21. 10. 1882, S. 2. Bei dem genannten Kollegen handelt es sich um den von 1872–1890 an der Universität Breslau, danach in Bonn lehrenden Professor für Philosophie Theodor Weber, der altkatholischer Konfession war und seit 1896 als Bischof der Altkatholiken in Bonn amtierte (Paulsen 2008: 260).

29 SHLB, TN, Cb 54.51: Paulsen, 69, 24. 10. 1882, S. 3. Der Brief ist einsehbar unter <https://ftbe.de/letter/208>.

einbändige Veröffentlichung der weitgehend einheitlich bearbeiteten ausgewählten Korrespondenz war zweifellos ein erheblicher Fortschritt in der nunmehr ermöglichten allgemeinen Zugänglichkeit und direkten Kenntnis der gut drei Jahrzehnte umfassenden engen persönlichen Freundschaft in ihrem privaten und öffentlichen Umfeld sowie beider Wirksamkeit auf ihren wissenschaftlichen Arbeitsfeldern. Nichtsdestoweniger war sie damit aber auch mit mehr oder weniger bewusst oder fahrlässig eingegangenen Schwächen, Mängeln und Defiziten behaftet, die mit der Zeit ihrer Nutzung umso deutlicher in Erscheinung treten mussten, als sie sich nur durch den Rückgriff auf die Originale im Nachlass beheben lassen. Es erscheint daher mittlerweile an der Zeit, wenn nicht geboten zu sein, sie durch eine vollständige historisch-kritische Ausgabe zu ersetzen, die sich an den inhaltlichen und formalen Anforderungen wie den methodischen Standards moderner wissenschaftlicher Editionspraxis orientiert. Diese dürfte dann – inklusive des erforderlichen kritischen Apparats und der nötigen Kommentierung – auf eine voluminöse Ausgabe in etwa des doppelten Umfangs der vorliegenden hinauslaufen. Im Aufbau befindlich ist bereits die digitale Ferdinand Tönnies-Briefedition, in der zumindest alle Briefe von Tönnies an Paulsen enthalten sein werden.³⁰

Literatur

- Alwast, Jendris (1982): Ferdinand Julius Tönnies. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6. Neumünster: Wachholtz, S. 279–284.
- Bickel, Cornelius (2010): Tönnies im Licht meiner Erfahrungen. In: Tönnies-Forum 19, 1, S. 25–35.
- Blättner, Fritz (1970): Friedrich Paulsen. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 1. Neumünster: Wachholtz, S. 215–217.
- Broszat, Martin (1968). Außen- und innenpolitische Aspekte der preußisch-deutschen Minderheitenpolitik in der Ära Stresemann. In: Kluxen, Kurt/Mommsen, Wolfgang J. (Hrsg.): Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Festschrift für Theodor Schieder. München/Wien: Oldenbourg, S. 393–445.
- Carstens, Uwe (2010): Paulsen und Tönnies – eine lebenslange, nicht immer einfache Freundschaft. In: Steensen, Thomas (Hrsg.): Friedrich Paulsen. Weg, Werk und Wirkung eines Gelehrten aus Nordfriesland. Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, S. 165–177.
- Duden (2013): Band 1. Die deutsche Rechtschreibung, 26. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Hg. v. der Dudenredaktion. Berlin: Dudenverlag.
- Eriksen, Trond Berg/Hark, Håkon/Lorenz, Einhart (2019): Judenhass. Die Geschichte des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart. Unter Mitarbeit v. Izabela A. Dahlet. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hansen, Reimer (1995): Die historischen Wurzeln und die europäische Bedeutung der „Kieler Erklärung“ vom 26.9.1949. In: Timmermann, Heiner (Hrsg.): Die Kontinentwerdung Europas. Festschrift für Helmut Wagner zum 65. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot, S. 119–130.
- Hansen, Reimer (2023): Paradigmenwechsel im politischen Diskurs der nationalen Frage. Vom Nationalstaatsprinzip zum Grundrecht der nationalen Gesinnungsfreiheit. In: Auge, Oliver/Fransen, Sten Bo/Weber, Carolin Elisabeth (Hrsg.): Grenz-Raum-Narrative. Die deutsch-dänische Grenz-

30 Frei zugänglich und durchsuchbar unter <https://ftbe.de> [27.2.2025]. Es werden grundsätzlich nur Briefe von Tönnies' Hand erfasst und ediert.

- region von 1920 bis heute (= Kieler Schriften zur Regionalgeschichte 9). Kiel/Hamburg: Wachholtz, S. 49–98.
- Hundt, Wulf D. (2018): Der ‚jüdische Nigger‘ Lassalle. Marginalie zu einem Brief von Karl Marx. In: Sozial.Geschichte Online 24, S. 103–130. <https://doi.org/10.17185/dupublico/47940>.
- Jäckel, Eberhard (Hrsg.) (1959): Die Schleswig-Frage seit 1945. Dokumente zur Rechtsstellung der Minderheiten beiderseits der deutsch-dänischen Grenze. Frankfurt/M./Berlin: Alfred Metzner.
- Jacoby, Eduard (1999): Pädagogik als angewandte Soziologie. In: Tönnies-Forum 8, 2, S. 27–42.
- Jacoby, Eduard Georg (1970): Philosophie und Soziologie. Ferdinand Tönnies' wissenschaftlicher Weg. Kiel: Hirt.
- Jacoby, Eduard Georg (2013 [1971]): Die moderne Gesellschaft im sozialwissenschaftlichen Denken von Ferdinand Tönnies. Eine biographische Einführung. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen v. Arno Bammé. München: Profil [Zuerst 1971: Stuttgart: Enke].
- Kiesewetter, Hubert (2017): Karl Marx und der Untergang des Kapitalismus. Berlin: Duncker & Humblot.
- Klose, Olaf/Jacoby, Eduard Georg/Fischer, Irma (Hrsg.) (1961): Ferdinand Tönnies – Friedrich Paulsen, Briefwechsel 1876–1908 (= Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft. Neue Folge – Nr. 27). Kiel: Hirt **[TPB]**.
- Kotowski, Elke-Vera/Schoeps, Julius H./Wallenborn, Hiltrud (Hrsg.) (2013): Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa. 3. Aufl. Darmstadt: WBG.
- Liebersohn, Harry (1991): „Gemeinschaft und Gesellschaft“ und die Kritik der Gebildeten am deutschen Kaiserreich. In: Clausen, Lars/Schlüter, Carsten (Hrsg.): Hundert Jahre „Gemeinschaft und Gesellschaft“. Ferdinand Tönnies in der internationalen Diskussion. Opladen: Leske + Budrich, S. 17–30.
- Mensing, Otto (Hrsg.) (1932): Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch (Volksausgabe). Bd. 4. Neumünster: Wachholtz.
- Paulsen, Friedrich (1913): Friedrich Paulsen, System der Ethik mit einem Umriß der Staats- und Gesellschaftslehre, Bd. 2. 9. und 10. Auflage. Stuttgart und Berlin: J.G. Cotta.
- Paulsen, Friedrich (2008): Aus meinem Leben. Vollständige Ausgabe. Hg. v. Dieter Lohmeier und Thomas Steensen. Bredstedt: Nordfriisk Instituut.
- Philipsen, Bernd (2010): Friedrich Paulsens „System der Ethik“ und die „Judenfrage“. In: Steensen, Thomas (Hrsg.): Friedrich Paulsen. Weg, Werk und Wirkung eines Gelehrten aus Nordfriesland. Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, S. 145–164.
- Schäfer, Peter (2020): Kurze Geschichte des Antisemitismus. München: C.H. Beck.
- Schlüter-Knauer, Carsten (2017): Ferdinand Tönnies' Demokratietheorie und die Minderheiten. In: Steensen, Thomas (Hrsg.): Nationale Minderheiten. Bräist/Bredstedt, S. 165–183 [2. Auflage: (2024): München/Wien: Profil].
- Silberner, Edmund (1962): Sozialisten zur Judenfrage. Ein Beitrag zur Geschichte des Sozialismus vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1914. Berlin: Colloquium.
- Tönnies, Ferdinand (1887): Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und Socialismus als Empirischer Culturformen. Leipzig: Fues's.
- Tönnies, Tönnies (1904): Ammons Gesellschaftstheorie. Nach einem Vortrag. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Soziopolitik 19, 1, S. 88–111.
- Tönnies, Ferdinand (1913a): [Diskussionsbeitrag]. In: Verhandlungen des Zweiten Deutschen Soziologentages vom 20.–22. Oktober 1912 in Berlin, Tübingen: Mohr **[Verhandlungen]**, S. 49 [erneut in: Tönnies, Ferdinand (2000): Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe. Bd. 9 (1911–1936). Hrsg. v. Arno Mohr in Zusammenarbeit mit Rolf Fechner. Berlin/New York: Walter de Gruyter **[TG 9]**, S. 372–373 unter dem Titel „[Nation und Nationalitäten]“].
- Tönnies Ferdinand (1913b): [Diskussionsbeitrag]. In: Verhandlungen, S. 73 [erneut in: TG 9, S. 374 als „[Die moderne Nation]“].

- Tönnies Ferdinand (1913c): [Diskussionsbeitrag]. In: Verhandlungen, S. 187 [erneut in: TG 9, S. 375 als „[Der Begriff der Nation]*“].
- Tönnies Ferdinand (1926a): Die deutschen Minderheiten. Eine kulturelle, aber keine staatsrechtliche Frage. Aus einem Gespräch. In: Neues Wiener Journal. Unparteiisches Tagblatt 34, Nr. 11.801, 28. September 1926, S. 2. [erneut in: Tönnies, Ferdinand (2010): Schriften zur Staatswissenschaft. Hrsg. v. Rolf Fechner. München/Wien: Profil, S. 358–360].
- Tönnies Ferdinand (1926b): Wege zu dauerndem Frieden? Erweiterte Umarbeitung (Drittes Tausend) der Schrift ‚Menschheit und Volk‘ [1918]. Leipzig: C.J. Hirschfeld.
- Tönnies, Ferdinand (1932): Das Breslauer Ereignis. In: Vossische Zeitung, 31.12.1932, Nr. 627, Morgen-Ausgabe, S. 1 f. [erneut in: Tönnies, Ferdinand (1998): Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe. Bd. 22 (1932–1936). Hrsg. v. Lars Clausen. Berlin/New York: de Gruyter, S. 354–356].
- Tönnies, Ferdinand (1991 [1928]): Antisemitismus. In: Clausen, Lars/Schlüter[-Knauer], Carsten (Hrsg.): „Ausdauer, Geduld und Ruhe“. Aspekte und Quellen der Tönnies-Forschung. Hamburg: Rolf Fechner Verlag, S. 315–318 [zuerst in: Der Igel 1, 7 (1928), S. 6–8] [erneut in: Tönnies-Forum 3, 2 (1994), S. 46–48, abrufbar unter: <https://ferdinand-toennies-gesellschaft.de/downloads/Tönnies-Forum-2-94-3.-Jg.pdf>].
- Tönnies, Ferdinand/Höffding, Harald (1989): Briefwechsel. Hrsg. v. Cornelius Bickel und Rolf Fechner, Berlin: Duncker & Humblot.
- Tönnies, Ferdinand (2002 [1922]): Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe. Bd. 14: Kritik der Öffentlichen Meinung (1922). Hrsg. v. Alexander Deichsel, Rolf Fechner und Rainer Waßner. Berlin/New York: de Gruyter.
- Tönnies, Ferdinand (2019): Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe. Bd. 2: Gemeinschaft und Gesellschaft (1880–1935). Hrsg. v. Bettina Clausen (†) und Dieter Haselbach. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Treitschke, Heinrich von (1929 [1879]): Unsere Aussichten. In: Ders.: Aufsätze, Reden und Briefe. Hrsg. v. Karl Martin Schiller, Bd. 4: Schriften und Reden zur Zeitgeschichte 2. Meersburg: F.W. Hendel, S. 481 [Zuerst: Berlin, am 15. November 1879. Preußische Jahrbücher 44].
- Volbehn, Friedrich/Weyl, Richard (1956): Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665–1954. 4. Aufl. Bearbeitet v. Rudolf Bülck, abgeschlossen v. Hans-Joachim Newiger. Kiel: Hirt.
- Zander, Jürgen (1998): Das verlorene Paradies. Auf den Spuren des aus Kiel emigrierten Sozialwissenschaftlers Eduard Georg Jacoby. In: Tönnies-Forum 7, 1, S. 114–118.
- Zander, Jürgen (2006): Eduard Georg (Peter) Jacoby. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 12. Neumünster: Wachholtz, S. 228–232.